

Turnierordnung

des

Deutschen Schachbundes e.V.



– in der zuletzt am 3. September 2014 geänderten Fassung –

Inhaltsverzeichnis

A	Allgemein gültige Bestimmungen	3
A - 1	Spielbetrieb	3
A - 2	Spieljahr	5
A - 3	Spielregeln, Spielweise	5
A - 4	Spielgenehmigung	5
A - 5	Spielberechtigung, Teilnahmeberechtigung	6
A - 6	Turnierleitung	10
A - 7	Schiedsrichter	11
A - 8	Ausrichtung, Durchführung	12
A - 9	Punktwertung	13
A -10	Turnierausschreibungen	13
A -11	Startgelder	13
A -12	Reisekosten bei Mannschaftsmeisterschaften	14
A -13	Ordnungsmaßnahmen	15
A -14	Proteste, Berufungen	16
A -15	Datenverarbeitung	17
H	Deutsche Meisterschaften	18
H - 1	Deutsche Schachmeisterschaft (DEM)	18
H - 2	Deutsche Schach-Mannschaftsmeisterschaft (DMM) – 2. Schach-Bundesliga	19
H - 3	Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft – Dähne-Pokal (DPEM)	26
H - 4	Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft für Mannschaften (DPMM)	27
H - 5	Deutsche Meisterschaft im Blitzschach (DBlitzEM)	28
H - 6	Deutsche Mannschaftsmeisterschaft im Blitzschach (DBlitzMM)	31
H - 7	Deutsche Meisterschaft im Schnellschach (DSEM)	32
F	Deutsche Frauen-Meisterschaften	33
F - 1	Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft (DFEM)	33
F - 2	Offene Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft (ODFEM)	34
F - 3	Deutsche Frauen-Mannschaftsmeisterschaft (DFMM)	35
F-3.1	Allgemeines	35
F-3.2	Schach-Frauenbundesliga	37
F-3.3	2. Schach-Frauenbundesliga	39
F - 4	Deutsche Frauen-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (DFMM-LV) ..	41
F - 5	Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Frauen (DBlitzEM-F).....	43
F - 6	Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Frauen (DSEM-F)	44

S	Deutsche Senioren-Meisterschaften	44
S - 1	Offene Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft (ODSenEM)	44
S - 2	Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (DSenMM-LV)	46
S - 3	Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Senioren (DSEM-Sen)	47
S - 4	Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Senioren (DBlitzEM-Sen)	48
S - 5	Deutsches Senioren-Derby (DSenDerby)	49

A Allgemein gültige Bestimmungen

A-1 Spielbetrieb

- A-1.1 Der Deutsche Schachbund e.V. (DSB) veranstaltet regelmäßig folgende Turniere:
 - A-1.1.1 Deutsche Schachmeisterschaft (alljährlich)
 - A-1.1.2 2. Schach-Bundesliga (alljährlich)
 - A-1.1.3 Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft (Dähne-Pokal) (alljährlich)
 - A-1.1.4 Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft für Mannschaften (alljährlich)
 - A-1.1.5 Deutsche Meisterschaft im Blitzschach (alljährlich)
 - A-1.1.6 Deutsche Mannschaftsmeisterschaft im Blitzschach (alljährlich)
 - A-1.1.7 Deutsche Meisterschaft im Schnellschach (alljährlich)
- A-1.2 Im DSB werden folgende **Frauenturniere** regelmäßig ausgetragen:
 - A-1.2.1 Deutsche Schachmeisterschaft der Frauen (in Jahren mit ungerader Endziffer)
 - A-1.2.2 Offene Deutsche Schachmeisterschaft der Frauen (in Jahren mit gerader Endziffer)
 - A-1.2.3 Deutsche Schachmeisterschaft für Frauenmannschaften (alljährlich)
 - A-1.2.4 Deutsche Schachmeisterschaft für Frauenauswahlmannschaften der Landesverbände (alljährlich)
 - A-1.2.5 Deutsche Meisterschaft der Frauen im Blitzschach (alljährlich)
 - A-1.2.6 Deutsche Meisterschaft der Frauen im Schnellschach (alljährlich)
- A-1.3 Die Deutsche Schachjugend (DSJ) regelt ihren Spielbetrieb in eigener Verantwortung.
- A-1.4 Findet ein Juniorenturnier (Alter bis 25 Jahre) statt, wird dieses in Verbindung mit der DSJ veranstaltet.
- A-1.5 Im DSB werden folgende Seniorenturniere regelmäßig ausgetragen:
 - A-1.5.1 Offene Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft (alljährlich)
 - A-1.5.2 Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (alljährlich)
 - A-1.5.3 Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Senioren (alljährlich)
 - A-1.5.4 Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Senioren (alljährlich)
 - A-1.5.5 Auf Beschluss der Kommission für Seniorenschach können unter Beachtung der „Allgemein gültigen Bestimmungen“ des Abschnitts A weitere Deutsche Senioren-Meisterschaften ausgetragen werden, sofern entsprechende Meisterschaften in den Bereichen der Teilziffern A-1.1 bzw. A-1.2 vorgesehen sind. Die jeweils zutreffenden Turnierbestimmungen sind sinngemäß anzuwenden und mit der Ausschreibung bekannt zu geben.
- A-1.6 Soweit nichts besonderes bestimmt ist, können an Turnieren Männer, Frauen und Personen, die keinem Geschlecht zuzuordnen sind, teilnehmen. Im folgenden wird im Allgemeinen für die Bezeichnung von Spielern und Spielerinnen die männliche Form verwendet.

A-2 Spieljahr

Das Spieljahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres.

A-3 Spielregeln, Spielweise¹

- A-3.1 Die Regeln des Weltschachbundes („FIDE Laws of Chess“) bilden einen Bestandteil dieser Turnierordnung und sind dann anzuwenden, wenn diese Turnierordnung nichts anderes vorsieht.
- A-3.2 Ändert die FIDE ihre Regeln bzw. Bestimmungen, werden diese Änderungen nach Bekanntgabe durch den Deutschen Schachbund e.V. (DSB) ab dem folgenden 1. Juli Bestandteil dieser Turnierordnung.

A-4 Spielgenehmigung

- A-4.1 Um an Schachmeisterschaften des DSB (Tz. A-1) teilnehmen zu können, muss der Spieler eine DSB-Spielgenehmigung besitzen.
- A-4.2 Die DSB-Spielgenehmigung wird erteilt, indem der Spieler in der Mitgliederliste des DSB als spielaktives Mitglied eines Vereins eingetragen wird. Ein Spieler kann nur für einen Verein eine DSB-Spielgenehmigung haben.
- A-4.3 Ein Spieler kann nur von dem Verein, für den er als spielaktives Mitglied geführt wird, oder von dem Mitgliedsverband, dem der Verein angehört, für den der Spieler als spielaktives Mitglied geführt wird oder zu dem die Meldung auslösenden Ereignis geführt worden ist, zur Teilnahme an Einzelmeisterschaften des DSB oder als Mitglieder einer Mannschaft eines Mannschaftswettbewerbs des DSB gemeldet werden. Er kann nur für den Verein, für den er als spielaktives Mitglied geführt wird, an Einzel- oder Mannschaftswettkämpfen teilnehmen, die unmittelbar zur Teilnahme an Einzel- oder Mannschaftswettkämpfen des DSB führen.
- A-4.4 Die DSB-Spielgenehmigung gilt zugleich für eine zugelassene Tochtergesellschaft im Sinn der Tz. 5.3.2. Ein Spieler, der in einer Mannschaft der 1. Schach-Bundesliga gemeldet ist, gilt als spielaktives Mitglied des Vereins, der diese Mannschaft aufstellt oder der Mutterverein der die Mannschaft aufstellenden Tochtergesellschaft ist.
- A-4.5 Sofern diese Turnierordnung oder die Ausschreibung nichts Abweichendes bestimmt, muss ein Spieler, der an einer Meisterschaft des DSB teilnehmen will, in der Mitgliederliste des DSB, die am 15. Juli, der dem Spieljahr, in dem das Turnier beginnt, vorangeht, veröffentlicht worden ist, als spielaktives Mitglied eingetragen sein. Der zuständige Turnierleiter kann eine vorläufige bis zum Ende des Spieljahres befristete Spielgenehmigung ausstellen.
- A-4.6 Die Einzelheiten über Erwerb, Verlust und Wechsel der Mitgliedschaft und einer DSB-Spielgenehmigung regelt eine noch zu erlassende Ordnung.

¹ Tz-A.3.3 und A.3.4 gestrichen durch den Hauptausschuss vom 31.05.2014.

- A-4.7 Für den Spielbetrieb der Frauen gelten die besonderen Regelungen über die Erteilung und Gültigkeit von Gastspielgenehmigungen (siehe unten Tz. A-5.3.3).

A-5 Spielberechtigung, Teilnahmeberechtigung

A-5.1 Allgemein

- A-5.1.1 Bei Deutschen Meisterschaften mit unterschiedlichen Kontingenten für die meldenden Mitgliedsorganisationen sind die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem die Meldung der Landesverbände zu erfolgen hat, ermittelten Mitgliederzahlen maßgeblich. Für Deutsche Frauenmeisterschaften gelten die Zahlen der weiblichen Mitglieder.

A-5.2 Einzelmeisterschaften

- A-5.2.1 Zu allen Einzelmeisterschaften des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB) sind Spieler zugelassen, die ordentliche Mitglieder in einem dem DSB über ihre Landesverbände angeschlossenen Verein sind und die unter den Bestimmungen für die jeweilige Meisterschaft aufgeführten sportlichen Qualifikationen erreicht haben. Unberührt bleiben die Bestimmungen über die Zulassung zur Offenen Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaft.
- A-5.2.2 An Deutschen Einzelmeisterschaften, die der Doping-Kontrolle unterliegen, kann nur teilnehmen, wer spätestens bei Turnierbeginn eine Vereinbarung mit dem DSB abschließt, wonach er sich den Regelungen der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) über die Durchführung von Doping-Kontrollen, dem Verfahren vor dem Schiedsgericht des DSB, vor der Deutschen Sportschiedsgerichtsbarkeit und den sich aus dem NADA-Code ergebenden Folgen bei Feststellung verbotener Substanzen im Körper oder bei Verweigerung der Doping-Kontrollen oder Verletzung der sonst in Artikel 2 des NADA-Codes geregelten Pflichten unterwirft.
- A-5.2.3 Die Ausschreibung einer Deutschen Einzelmeisterschaft kann ferner bestimmen, dass an einem Turnier nur teilnehmen darf, wer spätestens bei Turnierbeginn eine Vereinbarung mit dem DSB abschließt, wonach er sich
1. damit einverstanden erklärt, dass der Schiedsrichter eine Kontrolle des Inhalts der Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke des Spielers oder eine Überprüfung elektronischer Geräte selbst oder durch beauftragte Personen vornehmen darf.
 2. den Sanktionen, die § 55 der DSB-Satzung androht, unterwirft, wobei diese Sanktionen auch verhängt werden dürfen, wenn ein Spieler sich weigert, den Inhalt seiner Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke oder eine Überprüfung elektronischer Geräte zuzulassen.
 3. mit der Anwendung der Tz. A-15 dieser Turnierordnung einverstanden erklärt.
- A-5.2.4 An Deutschen Einzelmeisterschaften können Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit teilnehmen, wenn sie nach den Bestimmungen des Weltschachbundes (FIDE) bei offiziellen FIDE-Einzelwettbewerben für den DSB spielberechtigt sind. Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die nicht in der „Fide-Rating-List“ geführt werden, können an Deutschen Einzelmeisterschaften teilnehmen,

wenn sie seit mindestens drei Jahren vor Beginn der betreffenden Meisterschaft ununterbrochen in Deutschland gewohnt haben. Die Berechtigung zur Inanspruchnahme der in den Absätzen 1 und 2 aufgeführten Regelungen ist mit jeder Meldung unaufgefordert nachzuweisen.

A-5.2.5 Zur Offenen Deutschen Schachmeisterschaft der Frauen können Spielerinnen anderer Föderationen zugelassen werden.

A-5.3 Mannschaftsmeisterschaften

A-5.3.1 Spielberechtigt bei Mannschaftsmeisterschaften des DSB sind Vereine, die Mitglied in einer Mitgliedsorganisation des DSB sind und die unter den Bestimmungen für die jeweilige Meisterschaft aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen.

A-5.3.2 Ein nach Tz. A-5.3.1 spielberechtigter Verein (im folgenden „Mutterverein“) kann die Spielberechtigung für ein Spieljahr auch für eine Kapitalgesellschaft (im folgenden „Tochtergesellschaft“) beantragen. Hierfür gelten die nachfolgenden besonderen Bestimmungen.

A-5.3.2.1 Die Zulassung einer Tochtergesellschaft wird unter den folgenden weiteren Voraussetzungen erteilt:

- a) Der Muttervereins ist mehrheitlich an der Tochtergesellschaft beteiligt.
- b) Der Mutterverein oder die Tochtergesellschaft ist an keiner Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt, die ihrerseits unmittelbar oder mittelbar an anderen Vereinen oder Tochtergesellschaften beteiligt ist.
- c) Der Name der Tochtergesellschaft lässt die Herkunft vom Mutterverein erkennen.
- d) Die Tochtergesellschaft gibt eine Erklärung dahingehend ab, dass ihr die Bestimmungen der Turnierordnung des DSB und – im Falle eines Antrags auf Zulassung zur 1. Bundesliga – deren Turnierordnungsbestimmungen bekannt sind und sie sich den Verpflichtungen, die sich hieraus für an Mannschaftsmeisterschaften teilnehmenden Vereinen ergeben, unterwirft.

Ist die Tochtergesellschaft eine Kommanditgesellschaft auf Aktien, so ist eine mehrheitliche Beteiligung des Muttervereins nicht erforderlich, wenn entweder der Mutterverein oder eine Gesellschaft, an welcher der Mutterverein alleine beteiligt ist, einziger persönlich haftender und geschäftsführender Gesellschafter der Tochtergesellschaft ist.

A-5.3.2.2 Der Antrag auf Zulassung muss enthalten:

- a) einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister, die Tochtergesellschaft betreffend,
- b) eine Kopie der Satzung der Tochtergesellschaft in der gültigen Fassung,
- c) eine Auskunft über die aktuellen Beteiligungsverhältnisse an der Tochtergesellschaft.

Im Fall der Tz. 5.3.2.1 Satz 2 sind auch die entsprechenden Unterlagen der geschäftsführenden Gesellschafterin vorzulegen.

- A-5.3.2.3 Über die Zulassung entscheidet der Bundesturnierdirektor nach Anhörung der für die Klasse bzw. Staffel zuständigen Turnierleiter. Die Entscheidung hat innerhalb von drei Wochen ab Eingang des vollständigen Antrags zu erfolgen.
- A-5.3.2.4 Der Mutterverein und die Tochtergesellschaft sind verpflichtet, dem Bundesturnierdirektor unverzüglich solche Änderungen der Gesellschafter, der Beteiligungsverhältnisse oder der Satzung mitzuteilen, die zu einer Änderung der unter Tz. 5.3.2.1 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen führen.
- A-5.3.2.5 Mit erteilter Zulassung für ein Turnier treffen die sich aus den Turnierordnungen für das entsprechende Turnier ergebenden Verpflichtungen die Tochtergesellschaft. Soweit sich hieraus finanzielle Verpflichtungen der Vereine ergeben, haften Mutterverein und Tochtergesellschaft als Gesamtschuldner.
- A-5.3.2.6 Die Spielberechtigung erlischt
- a) mit Ablauf des Spieljahres, für das die Zulassung erteilt worden ist,
 - b) durch Verzicht auf die Teilnahme,
 - c) durch Entzug der Spielberechtigung nach Tz. A-5.3.2.8 oder A-5.3.2.9 oder Verlust der Spielberechtigung des Muttervereins nach Tz. A-5.3.4 oder A.5.3.5,
 - d) durch Auflösung der Tochtergesellschaft oder des Muttervereins oder Verlust von deren Rechtsfähigkeit aus anderen Gründen,
 - e) durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Tochtergesellschaft oder des Muttervereins, oder durch Ablehnung eines Insolvenzantrags mangels Masse.
- A-5.3.2.7 Hat die Mannschaft einen Auf- oder Abstiegsplatz erreicht oder sonst eine Vorberechtigung für das kommende Spieljahr erworben, fällt diese Berechtigung mit Spieljahresende an den Mutterverein zurück. Dies gilt nicht, wenn die Spielberechtigung nach Tz. A-5.3.2.6 c) bis e) erloschen ist.
- A-5.3.2.8 Der Bundesturnierdirektor entzieht nach Anhörung der Betroffenen, des Bundesrechtsberaters und der in Tz. A-5.3.2.3 genannten Personen die Spielberechtigung, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung nachträglich entfallen oder sich nachträglich herausstellt, dass sie nicht vorgelegen haben.
- A-5.3.2.9 Der Bundesturnierdirektor kann nach Anhörung der Betroffenen, des Bundesrechtsberaters und der in Tz. A-5.3.2.3 genannten Personen die Spielberechtigung entziehen, wenn
- a) die Tochtergesellschaft die sich aus dieser Turnierordnung ergebenden Pflichten verletzt,
 - b) durch Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten der ordnungsgemäße Ablauf des Spielbetriebs gefährdet wird.
- A-5.3.2.10 Mit dem Entzug der Spielberechtigung der Tochtergesellschaft fällt die Vorberechtigung an den Mutterverein zurück. Diese gilt als Absteiger des laufenden Spieljahres
- A-5.3.3 Bei Mannschaftsmeisterschaften der Frauen mit Ausnahme der Deutschen Schachmeisterschaft für Frauenauswahlmannschaften der Landesverbände dürfen Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung eingesetzt werden. Die Anzahl der

zulässigen Meldungen sowie die Einsatzmöglichkeiten sind unter den Bestimmungen der jeweiligen Meisterschaften aufgeführt.

Die für die Frauenmannschaft eines anderen Vereins erteilten Gastspielgenehmigungen gelten für ein Jahr und sind dem zuständigen Turnierleiter zusammen mit der Mannschaftsmeldung vorzulegen.

A-5.3.4 Die Ausschreibung einer Mannschaftsmeisterschaft kann vorsehen, dass die Spieler sich in Textform den sie betreffenden Bestimmungen der Ordnungswerke des DSB und den jeweils drohenden Strafen bei Verstößen durch Vereinbarung mit dem DSB unterwerfen. Die Vereine oder Tochtergesellschaften haben für die Beibringung dieser Erklärungen zu sorgen. Die Einzelheiten regelt die Turnierausschreibung.

Das Präsidium des DSB erstellt im Benehmen mit dem für das jeweilige Turnier zuständigen Turnierleiter eine Mustervereinbarung.

Ein Spieler, der sich nicht der vorgenannten Vereinbarung unterworfen hat, ist nicht spielberechtigt.

A-5.3.5 Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers hat den Verlust des Mannschaftswettkampfes unter Aberkennung aller Brettpunkte und Zuerkennung aller Brettpunkt an die gegnerische Mannschaft zur Folge.

A-5.3.6 Ein Verein verliert die Spielberechtigung

- a) bei Auflösung des Vereins oder Verlust der Rechtsfähigkeit aus anderen Gründen,
- b) bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen oder durch Ablehnung eines Insolvenzantrags mangels Masse,
- c) bei Verlust der Mitgliedschaft im zugehörigen Landesverband, ausgenommen bei Wechsel der Mitgliedschaft in einen anderen Landesverband.

A-5.3.7 Der Bundesturnierdirektor kann nach Anhörung der Betroffenen, des Bundesrechtsberaters und der in A-5.3.2.3 genannten Personen einem Verein die Spielberechtigung entziehen, wenn dieser

- a) die sich aus der Turnierordnung ergebenden Pflichten gegenüber DSB nachhaltig verletzt,
- b) den ordnungsgemäßen Ablauf des Spielbetriebes durch Missbrauch der Gestaltungsmöglichkeiten gefährdet.

A-5.3.8 Die Befugnisse zum Entzug der Spielberechtigung stehen den Referenten für Frauenschach und Seniorenschach für ihren Spielbereich mit der Maßgabe zu, dass vor der Entscheidung der Bundesrechtsberater, der Bundesturnierdirektor und – für den Bereich des Frauenschachs – der Leiter der Schach-Frauenbundesliga zu hören sind.

A-5.3.9 Eine Spielberechtigung kann durch den Bundesspielleiter von einem Verein („abgebender Verein“) auf einen anderen Verein („aufnehmender Verein“) übertragen werden, wenn beide Vereine ihr Einverständnis mit der Übertragung erklären und folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- (1) Es müssen mehr als 50% aller Mitglieder des abgebenden Vereins, auf die eine DSB-Spielgenehmigung für diesen Verein registriert ist, in den aufneh-

menden Verein eingetreten sein und eine DSB-Spielgenehmigung für neuen Verein beantragt haben,

- (2) Es müssen mindestens 75% der gemeldeten Mitglieder der Mannschaft, für welche die Spielberechtigung übergehen soll, in den aufnehmenden Verein eingetreten sein und eine DSB-Spielgenehmigung für diesen Verein beantragt haben,
- (3) Es müssen mindestens 75% der auf den Meldenummern 1 bis 8 gemeldeten Mitglieder der Mannschaft, für welche die Spielberechtigung übergehen soll, in den aufnehmenden Verein eingetreten sein und eine DSB-Spielgenehmigung für diesen Verein beantragt haben, und
- (4) der abgebende Verein muss sich auflösen oder den Spielbetrieb auf DSB- und Landesebene gänzlich einstellen.

Findet der Übergang zwischen dem letzten Spieltag des vorhergehenden Spieljahres und dem Termin für die Aufstellung der Mannschaften des folgenden Spieljahres statt, beziehen sich die unter (2) und (3) beschriebenen Voraussetzungen auf die Mitglieder der Mannschaft des vorhergehenden Spieljahres.

- (5) Nimmt der Verein auch am Frauenspielbetrieb teil, wird die Genehmigung im Einvernehmen mit dem Referenten für Frauenschach erteilt. Nimmt der Verein ausschließlich am Frauenspielbetrieb teil, ist der Referent für Frauenschach für die Erteilung der Genehmigung zuständig.

A-5.4 Seniorenmeisterschaften

Teilnahmeberechtigt für Deutsche Seniorenmeisterschaften sind Männer, die mindestens 60 Jahre alt sind, und Frauen, die mindestens 55 Jahre alt sind. Für die Platzierung innerhalb der Seniorenturniere wird zusätzlich der Begriff „Nestor“ eingeführt. Nestoren sind Spieler, und Spielerinnen, die mindestens 75 Jahre alt sind. Maßgeblich ist das Alter, das vor dem 1. Januar des der Austragung folgenden Kalenderjahres erreicht wird.

A-6 Turnierleitung

A-6.1 Die Turnierleitung für die Meisterschaften des Deutschen Schachbundes e.V. obliegt bei

- Deutschen Meisterschaften (Teil H) dem Bundesturnierdirektor,
- Deutschen Frauenmeisterschaften (Teil F) dem Referenten für Frauenschach und
- Deutschen Seniorenmeisterschaften (Teil S) dem Referenten für Seniorenschach.

Die Zuständigkeit kann auf andere Personen delegiert werden.

A-6.2 Die Bundesspielkommission bestimmt jeweils für die nächsten zwei Spieljahre als „zuständigen Turnierleiter“ die Gruppenleiter der 2. Bundesliga und den Turnierleiter für die Deutschen Pokalmeisterschaften. Sie kann einen Leiter der

Bundesliga bestimmen, dem zentrale, alle Gruppen der 2. Schach-Bundesliga gleichermaßen betreffende Aufgaben übertragen werden.¹

- A-6.3 Die Kommission für Frauenschach bestimmt als „zuständigen Turnierleiter“ den Leiter der Schach-Frauenbundesliga, die Gruppenleiter der 2. Schach-Frauenbundesliga und den Turnierleiter für die Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft für Frauenmannschaften². Sie kann einen Leiter der Schach-Frauenbundesliga bestimmen, dem zentrale, alle Gruppen der Schach-Frauenbundesligen gleichermaßen betreffende Aufgaben übertragen werden.
- A-6.4 Die zuständigen Turnierleiter oder die von ihnen besonders Beauftragten sind zugleich Hauptschiedsrichter im Sinne der Turnierregelungen der FIDE.
- A-6.5 Im Verhinderungsfalle werden vertreten: der Bundesturnierdirektor durch den zentralen Leiter der Bundesliga, hilfsweise den zuständigen Turnierleiter, der Referent für Frauenschach durch den Leiter der Schach-Frauenbundesliga, der Referent für Seniorenschach durch den Bundesturnierdirektor.

A-7 Schiedsrichter

- A-7.1 Bei allen Meisterschaften des DSB werden Schiedsrichter eingesetzt, die alle notwendigen Entscheidungen während der Wettkämpfe treffen.
- A-7.2 Die zuständigen Turnierleiter regeln den Schiedsrichtereinsatz.
- A-7.3 Ist kein Schiedsrichter anwesend, übernehmen die Mannschaftsführer die Wettkampfleitung.
- A-7.4 Die Schiedsrichter haben Anspruch auf Honorar. Dieses setzt sich zusammen aus den Fahrt- und Übernachtungskosten nach den Bestimmungen der Auslagenordnung des DSB und aus einer Vergütung, die durch die für die jeweilige Wettkampftart zuständige Kommission festgesetzt wird und vom Bundeskongress zu genehmigen ist.³
- A-7.5 ¹Das an die Schiedsrichter der Bundesligen und der Pokalturniere für Mannschaften zu zahlende Honorar wird von den an den Wettkämpfen am jeweiligen Austragungsort beteiligten Vereinen gleichmäßig getragen.
- ²Es ist bei Wettkampfe zur Zahlung fällig und an Ort und Stelle auszuführen. ³Am Wettkampf beteiligt sind auch solche Vereine, die trotz Teilnahmezusage ohne rechtzeitige und genügende Entschuldigung nicht zum Wettkampf erschienen sind.
- A-7.6 Für andere Turniere des DSB regelt sich die Vergütung des Hauptschiedsrichters nach der Vereinbarung zwischen dem DSB und dem Ausrichter.

¹ Die Bundesspielkommission hat im Januar 2007 von der Möglichkeit, einen solchen zentralen Leiter zu bestimmen, Gebrauch gemacht.

² Die Pokalmeisterschaften der Frauen sind durch den Bundeskongress vom 11.05.2013 gestrichen worden.

³ Am 03.01.2009 hat die Bundesspielkommission den Tagessatz für Verpflegung durch eine Vergütung von € 50,00 je Wettkampf (= 8 Bretter) ersetzt; Bestätigung durch Bundeskongress am 11.05.2013.

A-8 Ausrichtung, Durchführung

- A-8.1 Bei allen Meisterschaften des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB) sind die nachstehenden Spielbedingungen durch den Ausrichter bzw. gastgebenden Verein zu gewährleisten.
- A-8.1.1 Das Spiellokal muss eine ausreichende Größe haben sowie gut belüftet und ggf. ausreichend beheizt sein. Der Spielbereich muss gegenüber dem Zuschauerbereich abgegrenzt sein und genügend Bewegungsfreiheit für Spieler und Turnierleitung bzw. Schiedsrichter bieten. Die Spieltische müssen ausreichend beleuchtet sein; die Lichtquellen dürfen nicht blenden.
- Im Spielsaal muss Ruhe herrschen. Es dürfen keine Geräusche aus Nebenräumen eindringen.
- A-8.1.2 Es müssen ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren gestellt werden.
- Spiele und Figuren müssen eine blendfreie (matte) Oberfläche haben. Sofern elektronische Uhren eingesetzt werden, dürfen nur von der FIDE zugelassene Uhren Verwendung finden. Die Uhren sind vor dem Kampf auf Funktionsfähigkeit zu prüfen. Auf der Vorderseite der Partiezettel muss mindestens ausreichender Raum für die Züge bis zur ersten Zeitkontrolle sein. Schwierigkeiten wegen unzureichenden Spielmaterials führen bei Mannschaftswettkämpfen zu einem Bedenkzeitverlust der verantwortlichen Mannschaft bis zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes.
- A-8.1.3 Während des Turniers sollen für Spieler und Turnierleitung bzw. Schiedsrichter Kaffee und nichtalkoholische Getränke im Spielsaal oder in einem Vorraum angeboten werden. Im Spielbereich dürfen keine alkoholischen Getränke angeboten oder verzehrt werden. Im Turnierraum darf nicht geraucht werden. Das Rauchverbot kann nicht durch Übereinkunft aller Beteiligten umgangen oder ausgesetzt werden.
- Im Turnierraum dürfen Handys oder andere störende Geräte weder benutzt werden, noch eingeschaltet sein.
- A-8.2 Nach der Partie haben die Spieler die Originale der Partieaufzeichnungen abzuliefern.
- A-8.3 Ein Turnierorganisator kann im Benehmen mit dem Turnierleiter anordnen, dass beim Betreten des Turnierareals oder des Spielbereichs verdachtsunabhängige Eingangskontrollen durchgeführt werden, bei denen der Inhalt der Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke eintretender Personen oder eine Überprüfung elektronischer Geräte durchgeführt werden darf. Es kann verlangt werden, dass elektronische Geräte während des Aufenthalts im Turnierareal oder im Spielbereich in einem verschließbaren und nicht jedermann zugänglichen Behältnis aufzubewahren sind. Entsprechendes gilt für Waffen und ähnlich gefährliche Gegenstände.

A-9 Punktwertung

A-9.1 Entsprechend Artikel 11 der Turnierregeln („Laws of Chess“) des Weltschachbundes wird eine gewonnene Partie mit einem (1) Punkt für den Gewinner und null (0) Punkten für den Verlierer gewertet. Für ein Unentschieden erhält jeder Spieler einen halben (1/2) Punkt.

A-9.2 Über den Gewinn eines Mannschaftskampfes entscheiden die Summen der von den Spielern jeder Mannschaft errungenen Punkte.

Sind für den Mannschaftskampf 8 Bretter vorgesehen, erhält die Mannschaft, die mindestens 4½ Brettunkte erzielt hat, 2 Mannschaftspunkte, die Mannschaft, die genau 4 Brettunkte erzielt hat, 1 Mannschaftspunkt und die Mannschaft, die weniger als 4 Brettunkte erzielt hat, 0 Mannschaftspunkte.

Bei anderer Mannschaftsstärke gilt diese Wertung entsprechend.

A-10 Turnierausschreibungen

A-10.1 Die Turnierleiter legen in der Ausschreibung die Einzelheiten der Turnierendurchführung fest, soweit die Turnierordnung keine Regelung enthält.

A-10.2 In der Ausschreibung werden die Termine festgelegt, bis zu welchen

- sich die Teilnehmer (Vereine oder Spieler) anzumelden haben,
- Referenten oder Verbände mit Meldekontingenten die vorberechtigten Teilnehmer melden,
- das in der Ausschreibung festgelegte Startgeld zu entrichten ist und in welcher Form dies zu geschehen hat,
- Ergebnisse von Wettkämpfen zu melden sind,
- in welcher Form und in welchem Umfang Turnierergebnisse veröffentlicht, ausgewertet und anderen Schachverbänden mitgeteilt werden.

A-10.3 Zugleich legt die Ausschreibung Form und Umfang der Meldungen fest.

A-10.4 Mit der Erklärung der Bereitschaft zur Teilnahme an einem Turnier erkennt der Teilnehmer die Regelungen dieser Turnierordnung und der Turnierausschreibung als verbindlich an.

A-11 Startgelder

A-11.1 Einzelmeisterschaften

A-11.1.1 Bei Einzelmeisterschaften zahlt die entsendende Organisation für jeden von ihr gemeldeten Spieler ein Startgeld, dessen Höhe durch die für die jeweilige Turnierart zuständige Kommission festgesetzt wird und durch den Bundeskongress zu genehmigen ist. Das Startgeld wird vom DSB an den Ausrichter weitergereicht.¹

¹ Gem. Beschluss des Bundeskongresses vom 31.05.2003 beträgt das Startgeld (bisher: Tagessatz) € 75,00, für die DEM somit € 750,00.

Das Startgeld für die DFEM wurde durch den Bundeskongress vom 23.05.2009 auf € 750,00 festgesetzt, für die DBEM-F und die DSEM-F auf € 75,00.

A-11.1.2 Als gemeldete Spieler gelten auch angenommene Freiplatzanträge der entsendenden Organisation. Der Titelverteidiger, der Pokalsieger und durch das Referat für Leistungssport benannte Teilnehmer gelten als vom DSB entsandt.

A-11.1.3 Die Verpflichtung zur Zahlung des Startgeldes bleibt bestehen, auch wenn ein eingeladener Spieler, der seine Teilnahme zugesagt hat, nicht am Turnier teilnimmt.

A-11.2 Mannschaftsmeisterschaften

A-11.2.1 Vereine, die an Mannschaftswettkämpfen des DSB teilnehmen, zahlen ein durch die für die jeweilige Turnierart zuständige Kommission festzulegendes und durch den Bundeskongress zu genehmigendes Startgeld. Das Startgeld wird vom DSB an den Ausrichter weitergereicht.

A-11.2.2 Die Einzelheiten der Zahlung werden in der Ausschreibung festgelegt.

A-11.2.3 Abschnitt A-11.1.3 gilt entsprechend bei Nichtteilnahme.

A-12 Reisekosten bei Mannschaftsmeisterschaften

A-12.1 Die Fahrtkosten der Mannschaften zu den Wettkämpfen der Bundesligen und der Pokalmeisterschaften werden von den Vereinen getragen.

Je Kilometer einfache Entfernung wird ein Betrag verrechnet, der durch die für die jeweilige Turnierart zuständige Kommission festgelegt wird und durch den Bundeskongress zu genehmigen ist. Als Kilometerweg gilt die Entfernung in Straßenkilometern von der Ortsmitte des Heimatortes bis zur Ortsmitte des Gastortes. Anfallende Übernachtungskosten werden nicht erstattet.¹

A-12.2 Die von den Teilnehmern der 2. Schach-Bundesliga zu zahlenden Beträge sind bis 14 Tage vor dem festgesetzten Termin der ersten Runde auf das in der Ausschreibung angegebene Konto des DSB zu überweisen. Die Gruppenleiter veranlassen nach Eingang sämtlicher Beträge die Erstattungen an die übrigen Vereine vor. Kommen Vereine dieser Zahlungsfrist nicht nach, so gilt dies als Rückzug vom Turnier nach Tz. H-2.7 und F-3.1.7.2.

A-12.3 Bei den Pokalmeisterschaften für Mannschaften (Tz. A-1.1.4, 1.2.5) wird die Summe der je Spielort entstandenen Kosten wird von den beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen und sind an Ort und Stelle auszugleichen.²

¹ Beschluss der Bundesspielkommission 05.01.2002: „Der Verrechnungsbetrag je Kilometer wird für die Bundesliga auf € 1,00 und für die 2. Bundesliga auf € 0,75 festgesetzt.“

Beschluss der Kommission für Frauenschach vom 12.01.2002: „Der Verrechnungsbetrag je Kilometer wird für die Schach-Frauenbundesliga und die 2. Schach-Frauenbundesliga auf € 0,80 festgesetzt.“

² Ergänzung zu Tz. A-12.3 gem. Beschluss der Bundesspielkommission 05.01.2002: „Der Verrechnungsbetrag je Kilometer wird für mehrtägige Veranstaltungen auf € 0,90 und für eintägige Veranstaltungen auf € 0,60 festgesetzt.“

A-13 Ordnungsmaßnahmen

- A-13.1 ¹Bei Verstößen gegen die Turnierordnung können gegen Spieler, Vereine oder Tochtergesellschaften iS der Tz. A-5.3.2 die nachfolgenden Strafen verhängt werden. ²Mehrere Strafen können nebeneinander verhängt werden. ³Nichtantritt bei Einzelmeisterschaften gilt als Verstoß gegen die Turnierordnung.
- A-13.1.1 Maßnahmen des Schiedsrichters:
- a) Ermahnung,
 - b) Verwarnung,
 - c) Verweis,
 - d) Zeitstrafen,
 - e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnung von Wiederholungsspielen.
 - f) Erkennung auf Verlust von Partien,
 - g) Ausschluss von der laufenden Runde,
 - h) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung,
 - i) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
 - j) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen.
- A-13.1.2 Maßnahmen des zuständigen Turnierleiters über Tz. A-13.1.1 hinaus:
- a) Punktabzug,
 - b) Geldbußen bis zu € 200,00 und Geldbußen wegen Nichtantritts.
- A-13.1.3 Maßnahmen des Bundeturnierdirektors oder der Referenten für Frauen- bzw. Seniorenschach über Tz. A-13.1.1 und A-13.1.2 hinaus:
- a) Geldbußen bis zu € 1 000,00,
 - b) Spielsperren für die Dauer von bis zu drei Jahren,
 - c) Zwangsabstieg.
- A-13.2 Maßnahmen nach A-13.1 können auch verhängt werden, wenn ein Spieler sich entgegen der Anordnung des Schiedsrichters weigert, den Inhalt seiner Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke oder eine Überprüfung elektronischer Geräte zuzulassen.
- A-13.3 Im Wiederholungsfall kann der zuständige Amtsträger das Doppelte der vorgesehenen Höhe der Geldbuße verhängen. Hierbei können auch Verstöße in den zurückliegenden zwei Spieljahren berücksichtigt werden. Geldbußen wegen Nichtantritts einzelner Spieler eines Mannschaftswettkampfes sind hiervon ausgenommen.¹
- A-13.4 Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägungen zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Tz. A-13.1.1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen.

¹ A-13.3 eingefügt durch Hauptausschuss vom 31.05.2014.

A-14 Proteste, Berufungen

- A-14.1 ¹Gegen die Entscheidungen eines Schiedsrichters oder des zuständigen Turnierleiters kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein oder die betroffene Tochtergesellschaft iS des Abschn. A-5.3.2 innerhalb von sieben Tagen in Textform Protest beim Bundesturnierdirektor, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach mit Durchschrift an den zuständigen Turnierleiter einlegen. ²Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder ein anderes dokumentiertes Absendedatum. ³Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von € 50,00 abgesandt werden. ⁴Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. ⁵Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist auf drei Tage.
- A-14.2 Gegen die Protestentscheidung des Bundesturnierdirektors, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach kann innerhalb von sieben Tagen (Poststempel) Berufung beim Bundesturniergericht mit Durchschrift an den Verfasser der Protestentscheidung eingelegt werden. Gleichzeitig muss eine Berufungsgebühr von € 350,00 abgesandt werden. Binnen weiterer sieben Tage (Poststempel) ist die Berufung zu begründen. Sind Berufung, Gebühr oder Begründung zu spät abgeschickt, gilt die Berufung als nicht eingelegt.
- A-14.3 ¹Gegen Erstentscheidungen des Bundesturnierdirektors, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein oder die betroffene Tochtergesellschaft iS des Abschn. A-5.3.2 innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturniergericht einlegen. ²Dies gilt auch für Entscheidungen über Zulassung von Mannschaften, Tochtergesellschaften und den Entzug der Spielberechtigung nach Punkt A-5.3. ³Gleichzeitig müssen eine Begründung und eine Gebühr von € 150,00 abgesandt werden. ⁴Binnen weiterer sieben Tage (Datum des Poststempels) ist der Protest zu begründen. ⁵Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. ⁶Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist gegen Erstentscheidungen auf drei Tage.
- A-14.4 ¹Gegen eine organisatorische Entscheidung einer Kommission (z.B. §§ 43 Abs. 2, 44 Abs. 2 Nr. 3 und 4 der Satzung i.V. mit H-2.8 und F-3.2.3 der Turnierordnung) kann innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturniergericht eingelegt werden. ²Binnen weiterer sieben Tage (Poststempel) ist der Protest zu begründen und eine Gebühr von € 350,00 abzusenden. ³Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt.
- ⁴Bei seiner Entscheidung prüft das Bundesturniergericht, ob die Kommission bei ihrer Entscheidung die Belange der Teilnehmer in einer dem Zweck der Turnierordnung entsprechenden Weise, insbesondere unter Beachtung von H-2.8 und F-3.2.3 berücksichtigt hat. ⁵Ist dies nicht der Fall, hebt das Bundesturniergericht die Entscheidung auf und verweist die Sache an die Kommission zur erneuten Entscheidung zurück.

- A-14.5 ¹Die Fristen für die Einlegung von Rechtsmitteln gem. A-14.2 bis 4 beginnen am Tag des Zugangs der Entscheidung des Bundesturnierdirektors, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach zu laufen. ²Als Tag des Zugangs gilt der Dritte dem Datum des Poststempels folgende Tag, es sei denn, dass der Betroffene glaubhaft macht, dass ihm die Entscheidung später oder überhaupt nicht zugegangen ist. ³Bei mündlich mitgeteilten Entscheidungen eines Schiedsrichters beginnt die Protestfrist mit dieser Bekanntgabe.
- A-14.6 Die Fristen beginnen nicht zu laufen, wenn der Betroffene nicht über das ihm zustehende Rechtsmittel belehrt worden ist.
- Bei schuldloser Versäumung der Fristen finden die allgemeinen prozessrechtlichen Vorschriften über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand entsprechende Anwendung.
- Unabhängig von dem Zugang der Entscheidung und dem Hinweis auf die Berufung zum Bundesturniergericht ist die Berufung ausgeschlossen, wenn seit der Aufgabe der Entscheidung des Bundesturnierdirektors, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach zur Post (Datum des Poststempels) mehr als zwei Monate verstrichen sind.
- A-14.7 Wird ein Protest oder eine Berufung verworfen, verfallen die Gebühren zu Gunsten der Bundeskasse. Wird einem Protest oder einer Berufung entsprochen, werden die Gebühren zurückgezahlt.
- Wird ein Protest verworfen, einer Berufung jedoch entsprochen, werden beide Gebühren zurückgezahlt.
- A-14.8 Protest- und Berufungsgebühr werden zurückerstattet, wenn das Rechtsmittel innerhalb von 14 Tagen nach Einlegung zurückgenommen worden ist.

A-15 Datenverarbeitung

Aus Anlass des Turniers erhobene und verwendete Daten sowie Turnierergebnisse können gemäß den Bestimmungen der Ordnungen über die Spielwertung (Deutsche Wertungszahl, FIDE *Rating*) ausgewertet bzw. an die auswertenden Stellen weitergegeben werden, sowie Partien, Fotos, Turnierdaten, Spielberichte und ähnliches veröffentlicht werden.

H Deutsche Meisterschaften

H-1 Deutsche Schachmeisterschaft (DEM)

H-1.1 Austragung

Die DEM wird nach dem Schweizer System ausgetragen. Es werden neun Runden gespielt.

H-1.2 Teilnehmer

H-1.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- der Titelverteidiger aus der letzten DEM,
- je zwei Spieler aus den vier mitgliederstärksten Landesverbänden,
- je ein Spieler aus den übrigen dreizehn Landesverbänden,
- ein Spieler des Blindenschachbundes und
- der Sieger aus der letzten DPEM.
- Freiplätze im Benehmen mit dem Ausrichter, wobei eine gerade Teilnehmerzahl anzustreben ist.

H-1.2.2 Verzichtet der Titelverteidiger oder der Pokalsieger, fällt der Platz dem Nächstplatzierten der letzten Meisterschaft zu.

H-1.2.3 Die Kommission Leistungssport kann zusätzlich Kaderspieler für die Teilnahme an der DEM nominieren.

H-1.3 Bedenkzeit

Der zuständige Turnierleiter legt die Bedenkzeit in der Ausschreibung in Anlehnung an die von der FIDE für den Erwerb von Titelnormen empfohlene Bedenkzeit fest.

H-1.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die den Teilnehmern mit der Ausschreibung bekannt zu geben ist.

H-1.6 Titelgewinn, Qualifikation

Der erstplatzierte Spieler des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Meister 20...“.

H-2 Deutsche Schach-Mannschaftsmeisterschaft (DMM) – 2. Schach-Bundesliga

H-2.1 Austragung

Die 2. Schach-Bundesliga spielt in vier Gruppen. Jede Gruppe besteht aus 10 Mannschaften, die ein Rundenturnier spielen. Es darf nur jeweils eine Mannschaft pro Verein antreten. Teilnahmeberechtigt sind

- Mannschaften, die nach der Turnierordnung des Schachbundesliga e.V. im vorhergehenden Spieljahr aus der 1. Schach-Bundesliga abgestiegen sind oder als Absteiger gelten,
- Mannschaften, die im vorhergehenden Spieljahr in der 2. Schach-Bundesliga teilgenommen haben, nicht zur Teilnahme in der 1. Schach-Bundesliga berechtigt sind und nicht nach Tz. H-2.13 abgestiegen sind oder als Absteiger gelten,
- Mannschaften, die nach Tz. H-2.13 in die 2. Schach-Bundesliga aufgestiegen sind.

H-2.2 Zulassung

Die Zulassung zur 2. Bundesliga setzt voraus, dass der Verein oder eine Tochtergesellschaft, für welche die Teilnahmeberechtigung beantragt wird,

- a) bis zum 1. Mai sich zur Teilnahme anmeldet,
- b) die Gewähr für die Einhaltung der nach Punkt A-8 und H-2.14 der DSB-Turnierordnung vorausgesetzten Spielbedingungen erfüllt.

H-2.3 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung

¹Die Vereine melden zum festgesetzten Termin pro Mannschaft acht Stammspieler und bis zu acht Ersatzspieler in festgelegter Rangfolge. ²Die Kader der Mannschaften können durch zwei Jugendliche (bis einschließlich 20 Jahre bei Meldeschluss) um die Ranglisten Ziffern 17 und 18 erweitert werden. ³Die Jugendlichen müssen die Bestimmungen für die Kaderzugehörigkeit des DSB erfüllen. ⁴Stammspieler einer Mannschaft der 1. Schach-Bundesliga dürfen nicht benannt werden. ⁵Nach diesem Termin kann eine Mannschaftsmeldung nicht geändert oder ergänzt werden.

H-2.4 Mannschaftsstärke, Rangfolge

H-2.4.1 Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern. Es müssen mindestens vier Spieler zu einem Mannschaftskampf antreten.

H-2.4.2 Die Mannschaftsmeldung erfolgt durch den Mannschaftsführer spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Kampfbeginn. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielern dieser Mannschaft. Eine abgegebene Meldung kann nicht mehr geändert werden.

- H-2.4.3 Im laufenden Spieljahr kann eine Rangfolge nicht verändert werden. Es kann kein Spieler nachgemeldet werden. Die gemeldete Rangfolge gilt auch für alle Stich- bzw. Auf- und Abstiegskämpfe.
- H-2.4.4 Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzspieler in der gemeldeten Rangfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler ein Offenlassen einzelner Bretter.
- H-2.4.5 Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren. Ein Spieler gilt dann als zu tief eingesetzt, wenn in seiner Mannschaft vor ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer gesetzt wurde. Entsprechendes gilt, wenn Spieler an falschen Brettern sitzen.

H-2.5 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit wird von der Bundesspielkommission in Anlehnung an die von der FIDE für den Erwerb von Titelnormen empfohlene Bedenkzeit festgelegt und ist in der Turnierausschreibung bekannt zu machen.¹

H-2.6 Entscheidung bei Punktgleichheit

- H-2.6.1 Bei allen Plätzen entscheidet bei Gleichstand die Brettpunktwertung. Ergibt auch diese Gleichheit, wird auf Plätzen, die über Auf- bzw. Abstieg entscheiden, wie folgt entschieden:
 - H-2.6.1.1 Handelt es sich um zwei punkt- und wertungsgleiche Mannschaften, wird ein Stichkampf gespielt; handelt es sich um drei oder mehr Mannschaften, wird ein Rundenturnier gespielt. Die Paarungen werden ausgelost.
 - H-2.6.1.2 ¹Endet ein Stichkampf zwischen zwei Mannschaften punktgleich, wird die Berliner Wertung angewendet. ²Entsteht auch danach Gleichstand, werden zwei Blitzwettkämpfe (Bedenkzeit 5 Minuten) mit unveränderten Mannschaftsaufstellungen gespielt. ³Bei unentschiedenem Ausgang nach Mannschafts- und Brettpunkten werden die Blitzwettkämpfe bis zur Entscheidung fortgesetzt. ⁴Die Farbverteilung wird vor dem ersten Blitzwettkampf ausgelost und wechselt anschließend.
 - H-2.6.1.3 Kommen in einem einrundigen Stichkampfturnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich an die Spitze, wird in der Reihenfolge Brettpunkte aller Stichkämpfe, Berliner Wertung aller Stichkämpfe, Los entschieden.
- H-2.6.2 ¹Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflosen 8:0-Gewinn enthalten sind, werden in der Tabelle zugunsten der Mannschaft, die den Wettkampf gewonnen hat, die erspielten Brettpunkte eingesetzt, mindestens jedoch 4,5 Brettpunkte. ²Bei einem kampflosen Ergebnis nach H-2.4 Absatz 5 Satz 1 (Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers) verbleibt der begünstigten Mannschaft auch ein Sieg für das Brett, an dem der nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt wurde.

¹ Die Bundesspielkommission hat am 04.01.2014 mit Wirkung ab dem Spieljahr 2014/2015 folgende Bedenkzeit beschlossen: 100 Minuten für 40 Züge, sodann eine Zusatzbedenkzeit von 50 Minuten, in beiden Zeitphasen ein Zuschlag von 30 Sekunden je Zug vom ersten Zug an.

H-2.7 Nichtantreten, Rücktritt vom Turnier

- H-2.7.1 ¹Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf mit 0:8. ²Bei schuldhaftem Nichtantreten hat der Verein eine Geldbuße von € 500,00 zu zahlen, zudem werden ihr zwei weitere Mannschaftspunkte in der Tabelle abgezogen. ³Bei Nichtantritt in einer der letzten drei Runden erhöht sich die Geldbuße auf € 1.000,00.¹
- H-2.7.2. Der im Fahrtkostenausgleich für den ausgefallenen Kampf errechnete Betrag ist zurückzuzahlen. Eine Neuberechnung des Fahrtkostenausgleichs erfolgt nicht. Darüber hinaus hat der Verein der nicht angetretenen Mannschaft ggf. die anteiligen Kosten nach Tz. A-6.3 Abs. 2 zu tragen.
- H-2.7.3 Eine Mannschaft, die zu mehr als zwei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der 2. Schach-Bundesliga aus. Sie steigt in den zuständigen Regionalbereich ab. Die erzielten Ergebnisse werden annulliert.
- H-2.7.4 ¹Tritt ein Spieler nicht an, hat sein Verein eine Geldbuße von € 100,00 zu zahlen. ²Bei Nichtantritt in den letzten drei Runden erhöht sich die Geldbuße auf € 200,00.
- H-2.7.5 ¹Zurückgezogene Mannschaften gelten als Absteiger aus ihrer Gruppe. ²Scheidet eine Mannschaft nach der Auslosung (1. Juni), jedoch vor der ersten Runde aus, bleibt ihr Platz unbesetzt; am Ende der Spielzeit vermindert sich die Zahl der Absteiger aus dieser Gruppe entsprechend. ³Für das Zurückziehen hat der Verein eine Geldbuße von € 1.000,00 zu zahlen.

H-2.8 Spielpläne

- H-2.8.1 Die Bundesspielkommission legt die Spieltermine der vier Gruppen der 2. Schach-Bundesliga jährlich neu fest. Die zuständigen Turnierleiter legen die Spielpaarungen fest.
- H-2.8.2 Zur Reduktion des mit den Auswärtskämpfen verbundenen finanziellen und zeitlichen Aufwandes können in den Gruppen einzelne Spielpaarungen auch zu Doppelrunden zusammengelegt werden. Solche Doppelbegegnungen sind in möglichst frühen Runden abzuwickeln. Zur Vermeidung von Entfernungsextremen können Doppelbegegnungen auch an zentralen Orten angesetzt werden.

H-2.9 Spielpaarungen

Die in der Spielpaarung zuerst genannte Mannschaft führt an den Brettern mit ungerader Zahl die schwarzen Figuren.

H-2.10 Spieltermine

- H-2.10.1 So weit möglich, spielt die 2. Schach-Bundesliga an den gleichen Wochenenden wie die 1. Schach-Bundesliga.

Ein Wettkampf kann nur verlegt werden, wenn

- a) der neue Termin vor dem angesetzten Termin liegt und

¹ Ersetzung der Worte „in den letzten“ mit Beschluss der Bundesspielkommission vom 04.01.2014, genehmigt durch Hauptausschuss vom 31.05.2014.

b) der Gegner mit der Verlegung einverstanden ist.

Terminverlegungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem neuen Termin beim Gruppenleiter zur Genehmigung gemeldet werden.

- H-2.10.2 Die Kämpfe beginnen sonntags um 11:00 Uhr. Der reisende Verein kann spätestens acht Wochen vor dem Kampf verlangen, dass der Spielbeginn bis zu einer Stunde vorverlegt wird. Alle Kämpfe der letzten Runde beginnen um 11:00 Uhr. Eine Verlegung ist nicht möglich.
- H-2.10.3 Doppelwettkämpfe beginnen samstags um 14:00 Uhr, sonntags um 10:00 Uhr. Die an einem Doppelwettkampf beteiligten Vereine können sich auf einen um eine Stunde abweichenden Spielbeginn einigen; dies gilt nicht für die letzte Runde.¹
- H-2.10.4 Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.
- H-2.10.5 (*gestrichen*)²

H-2.11 Ersatzstellung

Ist ein Verein oder eine Gesellschaft nach Punkt A-5.3.2 in der 1. und in der 2. Schach-Bundesliga mit je einer Mannschaft vertreten, so ist ein in der 1. Schach-Bundesliga nominierter Ersatzspieler am gleichen Wochenende für die 2. Schach-Bundesliga nicht spielberechtigt. Nach einer Nominierung an mehr als einem Spielwochenende in der 1. Schach-Bundesliga ist ein Spieler für die 2. Schach-Bundesliga nicht mehr spielberechtigt. Spiele am Freitag werden zum Wochenende hinzugerechnet.

H-2.12 Aufstieg in die 1. Schach-Bundesliga

- H-2.12.1 Die vier Gruppensieger erwerben das Recht auf Teilnahme an der 1. Schach-Bundesliga, Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme hieran und den Erwerb der Mitgliedschaft im Schachbundesliga e.V. regeln Satzung und Turnierordnung dieses Vereins.
- H-2.12.2 Verzichten in einer Gruppe der 2. Schach-Bundesliga sowohl der Zweitplatzierte als auch der Drittplatzierte, auf die nach den vorstehenden Regeln das Aufstiegsrecht übergegangen ist, oder darf eine solche Mannschaft nicht aufsteigen, verringert sich der Abstieg aus der 1. Schach-Bundesliga entsprechend.
- H-2.12.3 Sind sodann noch weitere Plätze in der 1. Schach-Bundesliga zu besetzen, qualifizieren sich die nach Abzug der nach Abs. 1 und 2 als Aufsteiger feststehenden Vereine die weiteren Aufsteiger aus der 2. Schach-Bundesliga nach folgendem Verfahren: Es wird unter den Mannschaften eine Rangfolge gebildet nach den Resultaten der abgeschlossenen Saison:
1. Platzierung in der Tabelle,
 2. erzielte Mannschaftspunkte,
 3. erzielte Brettspunkte,

¹ Tz. H-2.10.3 eingefügt durch Beschluss der Bundesspielkommission vom 04.01.2014, genehmigt durch Hauptausschuss vom 31.05.2014.

² Tz. H-2.10.4 (alte Numm.) über die Möglichkeit, den Spielbeginn *auf Grund unvorhergesehener Umstände* zu verschieben, eingefügt durch Beschluss der Bundesspielkommission, genehmigt durch Bundeskongress vom 11.05.2013; nunmehr wegen Änderung der FIDE-Regeln gestrichen durch Beschluss der Bundesspielkommission vom 04.01.2014, genehmigt durch Hauptausschuss vom 31.05.2014.

4. Berliner Wertung an allen Brettern,
5. durch Los.

H-2.13 Aufstieg in die und Abstieg aus der 2. Schach-Bundesliga

H-2.13.1 ¹Aus jeder Gruppe steigen die drei letztplatzierten Mannschaften in die zugehörigen Regionalbereiche ab. ²Falls eine 2. Mannschaft zwangsweise absteigen muss (siehe Tz. H-2.1), weil die 1. Mannschaft des Vereins aus der 1. Schach-Bundesliga absteigt, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Gruppe, der die betroffene 2. Mannschaft angehört.

H-2.13.2 Scheidet eine Mannschaft aus dem Spielbetrieb der 1. Schach-Bundesliga aus und verzichtet auch auf Teilnahme in der 2. Schach-Bundesliga, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Gruppe, welcher die Mannschaft mit dem geografisch der zurückgezogenen Mannschaft am nächsten liegenden Vereinssitz angehört.

H-2.13.3 In die 2. Schach-Bundesliga steigen aus den Regionalbereichen auf :

Gruppe	Regionalbereiche	Anzahl
Nord	Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein	3 Mannschaften
West	Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland	3 Mannschaften
Ost	Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	2 Mannschaften
Süd	Baden, Bayern, Württemberg	4 Mannschaften

Ergänzung zu Tz. H-2.13

Der Aufstieg in die 2. Bundesliga wird innerhalb der vier Regionalbereiche von den jeweils zugeordneten Landesverbänden in eigener Zuständigkeit vereinbart. Zur Zeit bestehen die folgenden Regelungen:

Nord	Oberliga Nord unterteilt in die parallelen Staffeln mit je 1 Aufsteiger - Nord: Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern (teilweise), Schleswig-Holstein, - West: Bremen, Niedersachsen, - Ost: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern (teilweise)
West	Oberliga NRW: 2 Aufsteiger Oberliga Südwest (Rheinland-Pfalz, Saarland): 1 Aufsteiger
Ost	Oberliga Ost unterteilt in die parallelen Staffeln Staffeln mit je 1 Aufsteiger - A: Sachsen, Sachsen-Anhalt, - B: Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Süd	Oberliga Baden: 1 Aufsteiger Oberliga Bayern: 2 Aufsteiger Oberliga Württemberg: 1 Aufsteiger
-----	---

H-2.14 Ausrichtung

H-2.14.1 Jeder Heimverein ist über die Bestimmungen von A-8 der Turnierordnung des DSB hinaus verpflichtet, die folgenden Standards einzuhalten:

1. Spielraum:
 - 1.1 Die Spielfläche soll bei Einzelkämpfen 80 qm, bei Doppelkämpfen 150 qm betragen. Sie darf nicht geteilt sein. Zwischen den Brettern ist ausreichend Wegeraum vorzusehen. Zwischen Spielertisch und Zuschauern muss ein Mindestabstand von 1m vorhanden sein. Die Deckenhöhe muss mindestens 2,60 m betragen.
 - 1.2 Eine ausreichende und blendfreie Beleuchtung muss vorhanden sein.
 - 1.3 Die Temperatur muss zwischen 20 und 23°C liegen. Für eine ausreichende Lüftung ohne Zug ist Sorge zu tragen.
 - 1.4 Für die Spieler und Schiedsrichter sind ausreichende, mindestens zwei saubere Toilettenräume vorzusehen.
 - 1.5 Ein Analyseraum mit mindestens sechs Brettern muss vorhanden sein.
 - 1.6 Das Spiellokal sollte mindestens 30 Minuten vor dem angesetzten Wettkampfbeginn für die Spieler und den Schiedsrichter geöffnet sein.
2. Mobiliar
 - 2.1 Für jedes Brett ist ein separater Tisch von mindestens 1,20 m x 0,80 m vorzusehen. Er soll nicht breiter als 0,9 m sein.
 - 2.2 Für jeden Schiedsrichter ist ein Tisch von mindestens 1,20m x 0,80 m vorhanden. Am Tisch ist ein Stromanschluss für ein evtl. Notebook vorzuhalten. Zum Tisch ist ein Stuhl passender Größe vorzusehen.
3. Spielmaterial
 - 3.1 Das Spielmaterial muss an allen Brettern gleich sein. Die Spielbretter müssen aus Holz bestehen. Die Figuren müssen Staunton-Form haben. Die Königgröße soll 9,5 cm betragen. Die Feldgröße soll 58 mm betragen. An den Außenrändern muss das Brett eine Bezeichnung der Spalten und Zeilen tragen. Die Farbe der Felder muss dunkelbraun oder schwarz bzw. beige oder weiß sein. Beim Einsatz von elektronischen Brettern sind Abweichungen zulässig.
 - 3.2 Alle Uhren müssen gleich sein. Beim Einsatz von elektronischen Brettern sind Abweichungen zulässig. Es dürfen nur Schachuhren verwendet werden, die von der FIDE zugelassen sind.
 - 3.3 Die Partieformulare müssen die Größe des Formates A5 haben. Auf der Vorderseite der Formulare muss Raum für 40 oder 60 Züge vorhanden sein. Für diese

Züge muss mindestens ein Raum von 14 cm x 13 cm vorgesehen sein. Für die Partieformulare müssen einheitliche Schreibunterlagen vorhanden sein

- 3.4 Von allen Arten des Spielmaterials muss ausreichend Ersatz vorhanden sein.
 4. **Zuschauer** und **Mannschaftsangehörige** dürfen im Turnierraum keine elektronischen Kommunikationsmittel jeder Art, andere störende Geräte oder Computer benutzen oder in Betrieb halten. Der Ausrichter soll einen **abgeschlossenen Bereich** zur sicheren Unterbringung elektronischer Kommunikationsmittel bereitstellen.
 5. Ein Spieler darf während des Laufs seiner Partie keinen Zugang zu Räumen haben, in denen **Computer** oder **Kommunikationsgeräte** in Betrieb sind.
 6. Der Heimverein muss im Spiellokal **telefonisch** erreichbar sein.
- H-2.14.2 Während der Kämpfe dürfen im Spielsaal offizielle Mannschaftskämpfe anderer Spielklassen stattfinden, wenn der Beginn nicht nach dem der Kämpfe der 2. Schach-Bundesliga und das mutmaßliche Ende nicht vor oder während der ersten Zeitnotphase der Kämpfe der 2. Schach-Bundesliga liegt.

H-3 Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft (Dähne-Pokal) (DPEM)

H-3.1 Austragung

Die DPEM wird zeitgleich mit der Endrunde der Deutschen Amateur-Schachmeisterschaft (RAMADA-Cup) in fünf Runden im K.O.-System, verbunden mit einem Turnier im Schweizer System ausgetragen.

H-3.2 Teilnehmer, Meldung

H-3.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- je zwei Spieler aus den vierzehn mitgliederstärksten Landesverbänden,
- je ein Spieler aus den übrigen drei Landesverbänden und
- ein Spieler des Blindenschachbundes.

H-3.2.2 Die Landesverbände und der Blindenschachbund zahlen für jeden von ihnen gemeldeten Spieler ein Startgeld von € 150,00 an den DSB. Das Startgeld ist vor Turnierbeginn auf Anweisung der Geschäftsstelle des DSB zu zahlen.

H-3.2.3 Der Pokalspielleiter legt in der Ausschreibung Termin und Form der Meldung der Teilnehmer und ggf. Ersatzteilnehmer durch die Landesverbände und den Blindenschachbund fest.

H-3.3 Modus

H-3.3.1 Zur Ermittlung des Pokalsiegers werden fünf Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die Startrangliste wird vor der ersten Runde frei ausgelost.

H-3.3.2 Bei unentschiedenem Ausgang werden zwei Blitzpartien gespielt. Besteht auch danach Gleichstand, so wird der Blitzwettkampf bis zur nächsten Gewinnpartie fortgesetzt. Vor der ersten Blitzpartie wird die Farbverteilung neu ausgelost und wechselt in den folgenden Blitzpartien. Soll an einem Stichkampf ein Spieler des Deutschen Blinden-Schachbundes teilnehmen, treten an die Stelle der Blitzpartien Schnellschachpartien.

H-3.3.3 Ausscheidende Spieler setzen die Endrunde in einem Turnier nach Schweizer System fort. Die bisher in einem oder mehreren K-o-Runden erzielten Punkte bleiben ihnen dabei erhalten; nicht jedoch die in einem Blitzentscheid errungenen Punkte. Die bisher gespielten Partien sind auch hinsichtlich Farbverteilung und Gegnerzuordnung nach den angewandten Regeln für Schweizer System-Turniere zu berücksichtigen.

H-3.3.4 Spielbeginn, Bedenkzeit und Spieldauer richten sich nach der Ausschreibung der Deutschen Amateurmeisterschaft.

H-3.4 Nichterscheinen¹

Zieht ein Spieler seine Teilnahmezusage nach dem Meldeschluss ohne zureichenden Grund zurück oder tritt er nicht an, ist er in den nächstfolgenden zwei Spieljahren für die Teilnahme an Einzelmeisterschaften des DSB gesperrt.

H-3.5 Titelgewinn, Qualifikation

Der Sieger der Endrunde erhält den Titel

„Deutscher Pokalmeister 20..“

und ist für die folgende Deutsche Einzelmeisterschaft spielberechtigt.

H-4 Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft für Mannschaften (DPMM)

H-4.1 Austragung

Die DPMM wird mit Vereinsmannschaften im K.O.-System ausgetragen.

H-4.2 Teilnehmer

H-4.2.1 Teilnahmeberechtigt für die Vorrunde sind

- a) je zwei Vereine aus den 14 mitgliederstärksten Landesverbänden,
- b) je ein Verein aus den übrigen Landesverbänden,
- c) eine Mannschaft des Blindenschachbundes,
- d) die Teilnehmer des Viertelfinales des Vorjahres.

H-4.2.2 Die Zulassung teilnahmeberechtigter Vereine setzt voraus, dass der Verein

- a) sich bis zu dem in der Ausschreibung festgesetzten Zeitpunkt zur Teilnahme anmeldet,
- b) die Gewähr für die Einhaltung der nach Punkt A-8 dieser Turnierordnung vorausgesetzten Spielbedingungen erfüllt.

H-4.2.3 ¹Bei Meldeverzicht eines nach H-4.2.1 a) bis c) spielberechtigten Vereins wird ein Nachrücker aus dem gemeldeten Kontingent dieses Landesverbandes hilfsweise aus einem anderen Landesverband ausgewählt. ²Bei Meldeverzicht eines Vereines, der nach H-4.2.1 d) vorberechtigt ist, erhält der im Vorjahr in der 1. Schach-Bundesliga bestplatzierte spielbereite Verein, der nicht qualifiziert ist, ein Freiplatzangebot; bei Fehlen eines solchen Vereins entscheidet der Spielleiter nach Ermessen. ³Vereine, die nach der Abgabe der Meldung ihre Teilnahmezusage zurückziehen oder nicht antreten, werden mit einer Geldbuße von € 200,00² belegt.

¹ Tz. H-3.4 eingefügt durch Beschluss der Bundesspielkommission vom 04.01.2014, genehmigt durch Hauptausschuss vom 31.05.2014.

² Geldbetrag erhöht durch Beschluss der Bundesspielkommission vom 04.01.2014, genehmigt durch Hauptausschuss vom 31.05.2014.

H-4.2.4 Ein Verein und der Blindenschachbund können nur mit einer Mannschaft am Turnier teilnehmen.

H-4.3 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung

¹Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern. ²Zum festgesetzten Termin können bis zu vierzehn Spieler gemeldet werden. ³Eine Rangfolge ist nicht vorgeschrieben; in jedem Wettkampf kann die Mannschaftsaufstellung aus dem Kontingent der gemeldeten Spieler frei gewählt werden. ⁴Tritt ein Spieler nicht an, hat sein Verein eine Geldbuße von € 100,00 zu zahlen.¹

H-4.4 Runden

H-4.4.1 Das Turnier wird in einer Vor-, einer Zwischenrunde und einer Endrunde nach dem K.O.-System gespielt.

H-4.4.2 Der Spielleiter legt in der Ausschreibung fest, in welcher Runde die nach H-4.2.1 d) vorberechtigten Vereine als Teilnehmer hinzugefügt werden.

H-4.4.3 ¹Die Einteilung der Vor- und Zwischenrundengruppen wird soweit möglich nach geografischen Gesichtspunkten ausgeführt. ²Die Ausrichtung der Runden wird nach Möglichkeit einem Verein, dessen erste Mannschaft in einer niedrigeren Spielklasse spielt, übertragen.

H-4.4.4 ¹Die Paarungen der ersten Runde werden vor Ort frei ausgelost. ²Finden an einem Wochenende mehrere Runden statt, spielen die Sieger der ersten Runde am folgenden Tag gegeneinander, wobei die Farbverteilung und ggfs. die Gegnerzuordnung vor Spielbeginn ausgelost werden.

H-4.5 Endrunde

H-4.5.1 Zur Endrunde zählen das Halbfinale und das Finale. Die Spielleitung kann eine oder mehrere vorher gehende Runden in die Endrunde einbeziehen.

H-4.5.2 Die Endrunde kann einem der verbleibenden Vereine übertragen werden oder vom DSB zentral ausgerichtet werden.

H-4.5.3 Die im Halbfinale ausscheidenden Mannschaften spielen um den 3. Platz.

H-4.6 Farbverteilung

Die in den Paarungen der Vorrunde und des Viertelfinales zuerst genannte bzw. die in den örtlichen Auslosungen zuerst gezogene Mannschaft spielt an den Brettern 2 und 3, die zweitgenannte bzw. dazugeloste Mannschaft an den Brettern 1 und 4 mit den weißen Steinen.

H-4.7 Spielbeginn , Bedenkzeit , Spieldauer

Der Spielbeginn der einzelnen Runden und die Bedenkzeit legt der Turnierleiter für die Pokalspiele im Einvernehmen mit dem Bundesturnierdirektor fest.

¹ Satz 4 eingefügt durch Beschluss der Bundesspielkommission vom 04.01.2014, genehmigt durch Hauptausschuss vom 31.05.2014.

H-4.8 Entscheidung bei Punktgleichheit

¹Bei unentschiedenem Ausgang eines Wettkampfes entscheidet die „Berliner Wertung“:

1. Brett = 4 Punkte, 2. Brett = 3. Punkte, 3. Brett = 2 Punkte, 4. Brett = 1 Punkt.

²Besteht auch danach Gleichstand, werden Blitzwettkämpfe mit unveränderter Mannschaftsaufstellung gespielt. ³Für Spieler des Deutschen Blinden-Schachbundes treten an Stelle der Blitzpartien Schnellschachpartien. ⁴Die Einzelheiten des Entscheidungswettkampfes regelt die Turnierausschreibung.

H-4.9 Titelgewinn

Die siegreiche Mannschaft der Endrunde erhält den Titel

„Deutscher Pokal-Mannschaftsmeister 20.“,

H-5 Deutsche Meisterschaft im Blitzschach (DBlitzEM)

H-5.1 Austragung

Die DBlitzEM soll mit 36 Teilnehmern als Rundenturnier ausgetragen werden.

H-5.2 Teilnehmer

H-5.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- der Titelverteidiger aus der letzten DBlitzEM
- je drei Spieler aus den zwei mitgliederstärksten Landesverbänden
- je zwei Spieler aus den sechs nächstgliederstärksten Landesverbänden,
- je ein Spieler aus den übrigen neun Landesverbänden.
- ein Spieler des ausrichtenden Vereins oder Verbandes,
- Freiplätze bis zur Höchstzahl.

H-5.2.2 Verzichtet der Titelverteidiger, fällt der Platz dem Nächstplatzierten der letzten DBlitzEM zu. Verzichtet ein Spieler aus den Landesverbänden, kann Ersatz aus dem jeweiligen Landesverband gestellt werden.

H-5.3 Entscheidung bei Punktgleichheit

H-5.3.1 Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz finden direkt nach Beendigung der letzten Runde Stichkämpfe statt.

H-5.3.1.1 Bei zwei punktgleichen Spielern werden zwei Partien gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird der Stichkampf bis zur nächsten Gewinnpartie verlängert.

H-5.3.1.2 Bei mehr als zwei punktgleichen Spielern wird ein einfaches Stichkampfturnier gespielt. Ergibt sich danach keine Entscheidung, werden weitere einfache Stichkampfturniere bzw. ein Stichkampf, wie unter Tz. H-5.4.1.1 beschrieben, gespielt.

H-5.3.1.3 Bei Stichkämpfen mit zwei Spielern wird die Farbverteilung vor Beginn der Stichkämpfe neu ausgelost und wechselt jeweils anschließend. Für jedes Stichkampfturnier erfolgt eine gesonderte Auslosung.

H-5.3.1.4 Die Stichkampfergebnisse sind entscheidend für die Reihenfolge aller Beteiligten.

H-5.3.2 Bei Punktgleichheit auf den übrigen Plätzen wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

H-5.5 Titelgewinn

Der erstplatzierte Spieler des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Blitzmeister 20..“.

H-6 Deutsche Mannschaftsmeisterschaft im Blitzschach (DBlitzMM)

H-6.1 Austragung

- H-6.1.1 Die DBlitzMM wird mit Vereinsmannschaften an einem Ort ausgetragen. Es kann jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.
- H-6.1.2 Die Mannschaften spielen ein Rundenturnier. Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

H-6.2 Teilnehmer

- H-6.2.1 Teilnahmeberechtigt sind
- die fünf erstplatzierten Mannschaften der vorhergehenden Meisterschaft,
 - je zwei Mannschaften aus den drei mitgliederstärksten Landesverbänden,
 - je eine Mannschaft aus den übrigen Landesverbänden und
 - eine Mannschaft des ausrichtenden Vereins, oder – sofern eine Mannschaft des ausrichtenden Vereins bereits aus anderen Gründen vorberechtigt ist – des Landesverbandes, dem der Ausrichter angehört. Zur kurzfristigen Herstellung einer geradzahligen Teilnehmerzahl kann der Turnierleiter hiervon abweichen.
- H-6.2.2 Bei Meldeverzicht eines vorberechtigten Vereins stellt sein Landesverband Ersatz. Nutzt ein Landesverband das ihm zustehende Kontingent nicht aus, kann der ausrichtende Landesverband die freien Plätze besetzen.

H-6.3 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung, Rangfolge

- H-6.3.1 Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern und ggf. einem Ersatzspieler, die vor Turnierbeginn in festgelegter Rangfolge gemeldet werden müssen. Ersatzspieler können unter Aufrücken der Mannschaft nur an Brett 4 eingesetzt werden.
- H-6.3.2 Die gemeldete Rangfolge ist für das gesamte Turnier verbindlich. Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren.

H-6.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit im Endstand entscheidet die Zahl der errungenen Brettpunkte. Besteht auch hier Gleichstand, wird bei der Entscheidung über den 1. Platz ein Stichkampf ausgetragen, während die übrigen Plätze geteilt werden.

Vor Beginn von Stichkämpfen bzw. Stichkampfzügen zwischen den punktgleichen Mannschaften auf dem 1. Platz wird die Farbverteilung ausgelost.

Besteht weiterhin Gleichstand, werden die Stichkämpfe mit wechselnden Farben bis zur Entscheidung fortgesetzt.

H-6.5 Titelgewinn

Die erstplatzierte Mannschaft des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Blitz-Mannschaftsmeister 20..“.

H-7 Deutsche Meisterschaft im Schnellschach (DSEM)

H-7.1 Austragung

Die DSEM kann mit bis zu 40 Teilnehmern ausgetragen werden. Es werden neun Runden nach Schweizer System gespielt.

H-7.2 Teilnehmer

H-7.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- der Titelverteidiger aus der letzten DSEM,
- je drei Spieler aus den zwei mitgliederstärksten Landesverbänden,
- je zwei Spieler aus den sechs nächstmitgliederstärksten Landesverbänden,
- je ein Spieler aus den übrigen neun Landesverbänden und
- ein Spieler des ausrichtenden Vereins oder Verbandes.
- weitere Freiplätze.

H-7.2.2 Verzichtet der Titelverteidiger, fällt der Platz dem Nächstplatzierten der letzten DSEM zu. Verzichtet ein Spieler aus den Landesverbänden, kann Ersatz aus dem jeweiligen Landesverband gestellt werden.

H-7.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

H-7.4.1 Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz finden direkt nach Beendigung der letzten Runde Stichkämpfe statt.

H-7.4.1.1 Bei zwei punktgleichen Spielern werden zwei Blitzpartien gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird der Stichkampf bis zur nächsten Gewinnpartie verlängert.

H-7.4.1.2 Bei mehr als zwei punktgleichen Spielern wird ein einfaches Stichkampfturnier mit Blitzpartien gespielt. Ergibt sich danach keine Entscheidung, werden weitere einfache Stichkampfturniere mit Blitzpartien bzw. ein Stichkampf, wie unter Tz. H-7.4.1.1 beschrieben, gespielt.

H-7.4.1.3 Bei Stichkämpfen mit zwei Spielern wird die Farbverteilung vor den Blitzpartien neu ausgelost und wechselt jeweils anschließend. Für jedes Stichkampfturnier erfolgt eine gesonderte Auslosung.

H-7.4.1.4 Die Stichkampfergebnisse sind entscheidend für die Reihenfolge aller Beteiligten.

H-7.4.2 Bei Punktgleichheit auf den übrigen Plätzen wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

H-7.6 Titelgewinn , Qualifikation

H-7.6.1 Der erstplatzierte Spieler des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Schnellschachmeister 20..“.

H-7.6.2 Der Deutsche Schachbund e.V. nominiert für die von ihm zu besetzenden Plätze bei der Europa-Schnellschachmeisterschaft die Erstplatzierten der DSEM.

F Deutsche Frauen-Meisterschaften

F-1 Deutsche Schachmeisterschaft der Frauen (DFEM)

F-1.1 Austragung

Die DFEM wird in den Jahren mit ungerader Endziffer ausgetragen. Es werden neun Runden nach Schweizer System gespielt. Zusätzlich kann in den Jahren mit gerader Endziffer ein Rundenturnier als DFEM ausgetragen werden.¹

F-1.2 Teilnehmerinnen

F-1.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- a) die auf den Plätzen 1 bis 3 platzierten Spielerinnen der letzten DFEM eines ungeraden Jahres,²
- b) die jeweils bestplatzierte deutsche Spielerin, die nach Tz A-5.1.1 spielberechtigt ist, aus den ODFEM der letzten zwei Jahre,³
- c) je zwei Spielerinnen aus den beiden mitgliederstärksten Landesverbänden,
- d) je eine Spielerin aus den übrigen fünfzehn Landesverbänden,
- e) eine Spielerin des Blindenschachbundes und
- f) eine von der DSJ zu benennende Spielerin.

F-1.2.2 Die Kommission Leistungssport kann zusätzliche Kaderspielerinnen nominieren.

F-1.2.3 Die Referentin für Frauenschach kann Freiplätze vergeben, wobei eine gerade Teilnehmerinnenzahl erreicht werden soll.

F-1.3 Meldung, Meldeverzicht

F-1.3.1 Bei Meldeverzicht von Teilnehmerinnen nach Tz. F-1.2.1 entstehende Freiplätze können vom Referenten für Frauenschach vergeben werden.

F-1.3.2 Die Teilnahme an der DFEM ist bis zum 01.01. des jeweiligen Jahres zu melden. Erfolgt keine Meldung bis zum festgelegten Termin, wird dies einem Verzicht gleichgesetzt. Der Startplatz wird den Freiplätzen zugeordnet.

F-1.4 Bedenkzeit

Der zuständige Turnierleiter legt die Bedenkzeit in der Ausschreibung in Anlehnung an die von der FIDE für den Erwerb von Titelnormen empfohlene Bedenkzeit fest.

¹Satz 3 angefügt durch Beschluss der Frauen-Kommission vom Januar 2014, genehmigt durch Hauptausschuss vom 31.05.2014.

²Buchstabe a neu gefasst durch Beschluss der Frauen-Kommission vom Januar 2014, genehmigt durch Hauptausschuss vom 31.05.2014.

³ Buchstabe b neu gefasst durch Beschluss der Frauen-Kommission vom Januar 2014, genehmigt durch Hauptausschuss vom 31.05.2014.

F-1.5 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die den Teilnehmerinnen mit der Ausschreibung bekanntzugeben ist.

F-1.7 Titelgewinn , Qualifikation

Die erstplatzierte Spielerin des Turniers erhält den Titel

„Deutsche Meisterin 20...“

F-2 Offene Deutsche Schachmeisterschaft der Frauen (ODFEM)

F-2.1 Austragung

Die ODFEM wird mit bis zu 100 Spielerinnen ausgetragen. Es werden 7 Runden, max. 9 Runden nach Schweizer System gespielt.

F-2.2 Teilnehmerinnen

Auf jeden Fall sind teilnahmeberechtigt je zwei Teilnehmerinnen pro Landesverband und die C-Kader-Spielerinnen des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB).

Melden sich mehr als 100 Spielerinnen, können die Bewerberinnen mit den niedrigsten Wertungszahlen nicht teilnehmen. Dieses gilt nicht für die Mindestkontingente der Landesverbände.

F-2.4 Bedenkzeit

Der zuständige Turnierleiter legt die Bedenkzeit in der Ausschreibung fest.¹

F-2.5 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die den Teilnehmern mit der Ausschreibung bekannt zu geben ist.²

F-2.6 Qualifikation

Für die Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft des nächsten ungeraden Jahres qualifiziert sich die bestplatzierte deutsche Spielerin, die nach Tz A-5.1.1 spielberechtigt ist.³

¹ Neufassung durch Beschluss der Frauen-Kommission vom Januar 2014, genehmigt durch Hauptausschuss vom 31.05.2014.

² Neufassung durch Beschluss der Frauen-Kommission vom Januar 2014, genehmigt durch Hauptausschuss vom 31.05.2014.

³ Neufassung durch Beschluss der Frauen-Kommission vom Januar 2014, genehmigt durch Hauptausschuss vom 31.05.2014.

F-3 Deutsche Schachmeisterschaft für Frauenmannschaften (DFMM)

F-3.1 ALLGEMEINES

F-3.1.1 Klassen

Die DFMM wird in zwei Klassen ausgetragen:

- a) Schach-Frauenbundesliga
- b) 2. Schach-Frauenbundesliga

In der Schach-Frauenbundesliga und in der 2. Schach-Frauenbundesliga darf nur jeweils eine Mannschaft pro Verein antreten.

F-3.1.2 Zulassung zur Schach-Frauenbundesliga

Die Zulassung zur Schach-Frauenbundesliga setzt voraus, dass der Verein oder eine Tochtergesellschaft, für welche die Teilnahmeberechtigung beantragt wird,

- a) bis zum 1. Juni eine Kautions von € 500,00 als Bankbürgschaft oder in bar beim Deutschen Schachbund e.V. (DSB) hinterlegt.
- b) die Gewähr für die Einhaltung der nach Punkt A-8 der DSB-Turnierordnung vorausgesetzten Spielbedingungen erfüllt.

Eine hinterlegte Kautions verfällt, wenn eine Mannschaft nach dem 1. Juni ihre Meldung zurückzieht oder zu mehr als zwei Kämpfen nicht antritt.

Beträge, die aus verfallenen Kautions (nach Abzug von Verpflichtungen) übrig bleiben, werden auf Vorschlag der Kommission für Frauenschach an die geschädigten Vereine gezahlt.

F-3.1.3 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung

¹Die Vereine melden zum festgesetzten Termin pro Mannschaft sechs Stamm- und bis zu acht Ersatzspielerinnen. ²Nach diesem Termin kann die Meldung nicht mehr geändert oder ergänzt werden.

³Es dürfen pro Runde höchstens vier Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung eingesetzt werden. ⁴Gastspielgenehmigungen werden nur anerkannt, wenn der abgebende Verein selbst keine Mannschaft in der DFMM und Regionalliga gemeldet hat.¹

F-3.1.4 Mannschaftsstärke , Rangfolge

¹Jede Mannschaft besteht aus sechs Spielerinnen. ²Es müssen mindestens drei Spielerinnen zu einem Mannschaftskampf antreten.

³Die Mannschaftsaufstellung erfolgt durch den Mannschaftsführer spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Kampfbeginn. ⁴Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielerinnen dieser Mannschaft.

¹ Ersetzung „zwei“ durch „vier“ und „und/oder“ durch „und“ mit Beschluss der Frauen-Kommission vom Januar 2014, genehmigt durch Hauptausschuss vom 31.05.2014.

⁵Im laufenden Spieljahr kann eine Rangfolge nicht verändert werden. ⁶Es kann keine Spielerin nachgemeldet werden. ⁷Die gemeldete Rangfolge gilt auch für alle Stich- bzw. Auf- und Abstiegskämpfe.

⁸Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spielerinnen ihre Partien verloren. Eine Spielerin gilt dann als zu tief eingesetzt, wenn in ihrer Mannschaft vor ihr eine Spielerin mit einer höheren Ranglistennummer gesetzt wurde.

F3.1.5 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit wird von der Kommission Frauenschach in Anlehnung an die von der FIDE für den Erwerb von Titelnormen empfohlene Bedenkzeit festgelegt und ist in der Turnierausschreibung bekannt zu machen.

F-3.1.6 Entscheidung bei Punktgleichheit

Gibt es nach Abschluss einer Spielzeit punktgleiche Mannschaften auf dem ersten Platz der Schach-Frauenbundesliga, so müssen Stichkämpfe gespielt werden. Handelt es sich um zwei punktgleiche Mannschaften, wird ein Stichkampf gespielt; handelt es sich um drei oder mehr Mannschaften, wird ein Rundenturnier gespielt. Die Paarungen werden ausgelost.

Endet ein Stichkampf zwischen zwei Mannschaften punktgleich, wird die Berliner Wertung angewendet. Entsteht auch danach Gleichstand, werden zwei Blitzwettkämpfe (Bedenkzeit 5 Minuten) mit unveränderten Mannschaftsaufstellungen gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang nach Mannschafts- und Brettpunkten werden die Blitzwettkämpfe bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Farbverteilung wird vor dem ersten Blitzwettkampf ausgelost und wechselt anschließend.

Kommen in einem einrundigen Stichkampfturnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich an die Spitze, wird in der Reihenfolge Brettpunkte aller Stichkämpfe, Berliner Wertung aller Stichkämpfe, Los entschieden.

Bei den übrigen Plätzen der Schach-Frauenbundesliga sowie bei allen Plätzen der 2. Schach-Frauenbundesliga entscheidet bei Gleichstand die Brettpunktwertung. Ergibt auch diese Gleichheit, wird auf Plätzen, die über Auf- bzw. Abstieg entscheiden, das vorstehend beschriebene Stichkampfverfahren angewandt. Die übrigen Plätze werden geteilt.

Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflosen 6:0-Gewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettpunkte als auch die von der punktgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettpunkte gestrichen.

F-3.1.7 Nichtantreten , Rücktritt vom Turnier

F-3.1.7.1 ¹Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf mit 0:6. Zusätzlich werden folgende Geldbußen fällig, die lt. Satzung von der Referentin für Frauenschach verhängt werden:

Schach-Frauenbundesliga: € 400,00,

2. Schach-Frauenbundesliga: € 125,00.

In den letzten beiden Runden verdoppelt sich die Buße.

²Der im Fahrtkostenausgleich für den ausgefallenen Kampf errechnete Betrag ist zurückzuzahlen. Eine Neuberechnung des Fahrtkostenausgleichs erfolgt nicht.

³Darüber hinaus hat die nicht angetretene Mannschaft die anteiligen Kosten nach Tz. A-6.3 Abs. 2 zu tragen.

⁴Eine Mannschaft, die zu mehr als zwei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der DFMM aus. Sie steigt in die Frauen-Regionalliga ab. Die erzielten Ergebnisse werden annulliert.

⁵Treten Spielerinnen nicht an, hat der Verein eine Geldbuße für jedes unbesetzte Brett zu zahlen.

Schach-Frauenbundesliga € 100,00,

2. Schach-Frauenbundesliga € 25,00.

F-3.1.7.2 Verfahren beim Zurückziehen von Mannschaften

Schach-Frauenbundesliga

¹Wenn eine Mannschaft in dem Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Juli zurückgezogen wird, kann der bestplatzierte Absteiger den freigewordenen Platz einnehmen. ²Verzichtet dieser, kann der jeweils nächste Absteiger den Platz einnehmen. ³In diesem Fall bekommt die zurückgezogene Mannschaft auf Antrag eine Spielberechtigung für die 2. Schach-Frauenbundesliga. ⁴Andernfalls steigt sie in den zuständigen Regionalbereich ab. ⁵Wenn eine Mannschaft nach dem 31. Juli zurückgezogen wird, oder wenn keiner der Absteiger von der Möglichkeit Gebrauch macht, den Platz der zurückgezogenen Mannschaft einzunehmen, bleibt der Platz unbesetzt, und die zurückgezogene Mannschaft gilt als Absteiger.

Rückt ein Absteiger nach, ist der Turnierleiter zu einer neuen Festlegung der Spielpaarungen und des Fahrtkostenausgleichs berechtigt.

2. Schach-Frauenbundesliga

Der erste Absatz soll analog angewendet werden. Die Gruppen der 2. Schach-Frauenbundesliga sollen aufgefüllt werden. Die Referentin für Frauenschach entscheidet, ob eine neue Auslosung erfolgt.

Mannschaften die sich nach dem 1. Juli zurückziehen, zahlen eine Geldbuße in Höhe von € 400,00.

F-3.2 SCHACH-FRAUENBUNDESLIGA

F-3.2.1 Austragung

Die Schach-Frauenbundesliga besteht aus 12 Mannschaften, die ein Rundenturnier spielen.

F-3.2.2 Spielplan

Die Kommission für Frauenschach legt die Spieltermine jährlich neu fest. Der zuständige Turnierleiter legt die Spielpaarungen fest.

F-3.2.3 Spielpaarungen

In einer Runde werden die Mannschaften nach geografischen Gesichtspunkten gepaart. Es werden einzelne Mannschaftskämpfe an sechs Orten gespielt.

Die übrigen zehn Runden werden in fünf Wochenendveranstaltungen ausgetragen, wobei jeweils vier Mannschaften an einem Ort zusammenkommen und zwei Runden spielen.

Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

Zentrale Veranstaltung¹

Zwei oder drei der Runden können unter bestimmten Voraussetzungen auch zu einer zentralen Veranstaltung zusammengefasst werden. Sie sollte möglichst zum Spieljahrauftakt oder zum Spieljahrsabschluss stattfinden, und alle zwölf Mannschaften sollten an ihr teilnehmen.

Die Voraussetzungen sind die folgenden:

1. Interessierte Ausrichter legen bis zum 30.04. der vorhergehenden Saison dem Leiter der Frauenbundesliga ein Konzept für die Veranstaltung vor.
2. Der Vorschlag muss von mindestens 9 der teilnehmenden FBL-Vereinen getragen werden.

F-3.2.4 Spieltermine

Die von der Kommission für Frauenschach festgelegten Termine sind verbindlich. Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.

Jeder Mannschaftskampf der Einzelrunde (siehe Tz. F-3.2.3 Abs. 1) kann einvernehmlich vorverlegt werden, muss jedoch vor der 6. Runde gespielt sein. Weiterhin kann der reisende Verein beantragen, dass der Spielbeginn am Regelspieltermin bis zu einer Stunde hinausgeschoben wird. Jede Vereinbarung einer Verlegung bzw. jeder Antrag auf Hinausschieben des Spielbeginns ist dem Turnierleiter der Schach-Frauenbundesliga bis zur dem neuen Termin vorhergehenden Runde, jedoch mindestens vier Wochen vor dem neuen Termin, mitzuteilen.

Beginn der Doppelrunden: Samstag um 14:00 Uhr, Sonntag um 9:00 Uhr,

Beginn der Einzelrunde: Sonntag um 10:00 Uhr.

Ist eine Mannschaft oder Einzelspieler auf Grund nicht vorhersehbarer Umstände gehindert, rechtzeitig zum vereinbarten Spieltermin zu erscheinen, dann entscheidet der Schiedsrichter nach pflichtgemäßem Ermessen, wann der Wettkampf bzw. die einzelne Partie beginnt und wie die Uhren einzustellen sind.

¹ Dieser und die folgenden Absätze eingefügt mit Beschluss der Frauen-Kommission vom Januar 2014, genehmigt durch Hauptausschuss vom 31.05.2014.

F-3.2.5 Titelgewinn

Die erstplatzierte Mannschaft der Schach-Frauenbundesliga erhält den Titel
„Deutscher Frauen-Mannschaftsmeister 20...“.

F-3.2.6 Abstieg

Die drei letztplatzierten Mannschaften steigen in die 2. Schach-Frauenbundesliga ab.

F-3.3 2. SCHACH-FRAUENBUNDESLIGA

F-3.3.1 Austragung

Die 2. Schach-Frauenbundesliga spielt in drei Gruppen. Jede Gruppe besteht aus acht Mannschaften, die ein Rundenturnier spielen.

F-3.3.2 Spielpläne

Die Kommission für Frauenschach legt die Spieltermine der drei Gruppen der 2. Schach-Frauenbundesliga jährlich neu fest. Die zuständigen Turnierleiter legen die Spielpaarungen fest.

F-3.3.3 Spielpaarungen

In einer Runde werden die Mannschaften nach geografischen Gesichtspunkten gepaart. Es werden einzelne Mannschaftskämpfe an vier Orten je Gruppe gespielt.

Die übrigen sechs Runden werden in drei Wochenendveranstaltungen ausgetragen, wobei jeweils vier Mannschaften je Gruppe an einem Ort zusammenkommen und zwei Runden spielen.

Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl schwarz.

F-3.3.4 Spieltermine

So weit möglich, spielt die 2. Schach-Frauenbundesliga an den gleichen Wochenenden wie die Schach-Frauenbundesliga.

Jeder Mannschaftskampf der Einzelrunde (siehe Tz. F-3.3.3 Abs. 1) kann einvernehmlich vorverlegt werden, muss jedoch vor der 6. Runde gespielt sein. Weiterhin kann der reisende Verein beantragen, dass der Spielbeginn am Regelspieltermin bis zu einer Stunde hinaus geschoben wird. Jede Vereinbarung einer Verlegung bzw. jeder Antrag auf Hinausschieben des Spielbeginns ist dem Turnierleiter der Schach-Frauenbundesliga bis zur dem neuen Termin vorhergehenden Runde, jedoch mindestens vier Wochen vor dem neuen Termin, mitzuteilen.

Beginn der Doppelrunden: Samstag um 14:00 Uhr, Sonntag um 9:00 Uhr,

Beginn der Einzelrunde: Sonntag um 10:00 Uhr.

Ist eine Mannschaft oder Einzelspieler auf Grund nicht vorhersehbarer Umstände gehindert, rechtzeitig zum vereinbarten Spieltermin zu erscheinen, dann entscheidet der Schiedsrichter nach pflichtgemäßem Ermessen, wann der Wettkampf bzw. die einzelne Partie beginnt und wie die Uhren einzustellen sind.

F-3.3.5 Ersatzgestaltung

Spielerinnen, die in der Einzelrunde der Schach-Frauenbundesliga eingesetzt wurden, sind in der Einzelrunde der 2. Schach-Frauenbundesliga nicht einsatzberechtigt.¹

F-3.3.6 Auf- und Abstieg

F-3.3.6.1 Aufstieg in die Schach-Frauenbundesliga

Die drei Gruppensieger steigen in die Schach-Frauenbundesliga auf. Falls eine Mannschaft nicht aufsteigen kann, weil der Verein bereits in der Schach-Frauenbundesliga vertreten ist (siehe Tz. F-3.1.1), steigt die nächstplatzierte Mannschaft dieser Gruppe auf.

F-3.3.6.2 Abstieg aus der 2. Schach-Frauenbundesliga

Aus jeder Gruppe steigen die zwei letztplatzierten Mannschaften in die Regionalliga ab. Falls eine 2. Mannschaft zwangsweise absteigen muss (siehe Tz. F-3.1.1), weil die 1. Mannschaft des Vereins aus der Schach-Frauenbundesliga absteigt, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Gruppe, der die betroffene 2. Mannschaft angehört.

F-3.3.6.3 Aufstieg in die 2. Schach-Frauenbundesliga

Die sechs Aufsteiger zur 2. Schach-Frauenbundesliga werden in sechs Regionalligen ermittelt, die nach geografischen und zweckmäßigen Gesichtspunkten (vorhandene Frauenteam) eingeteilt werden.

¹ Neufassung durch Beschluss der Frauen-Kommission vom Januar 2014, genehmigt durch Hauptausschuss vom 31.05.2014.

F-4 Deutsche Schachmeisterschaft für Frauenauswahlmannschaften der Landesverbände (DFMM-LV)

F-4.1 Austragung , Teilnehmerinnen

- F-4.1.1 Die DFMM-LV wird in einem geschlossenen Turnier in fünf Runden nach Schweizer System durchgeführt.
- F-4.1.2 Jeder Landesverband kann eine Mannschaft stellen. Auf Antrag können zwei Landesverbände eine gemeinsame Mannschaft melden, über die Zulassung entscheidet die Kommission für Frauenschach. Der Titelverteidiger kann eine zweite Mannschaft melden. Bei ungerader Mannschaftszahl können die anderen Landesverbände in der Reihenfolge ihrer Vorjahrsplatzierung eine weitere Mannschaft stellen.

F-4.2 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung

- F-4.2.1 Die Meldung zur Teilnahme einer Mannschaft muss zum festgelegten Termin erfolgen. Weitere Einzelheiten regelt die Ausschreibung.¹
- F-4.2.2 Die Spielerinnen müssen für einen Verein des jeweiligen Landesverbandes spielberechtigt sein. Gastspielgenehmigungen gelten nicht.
- F-4.2.3 Nehmen zwei Mannschaften eines Landesverbandes an der Meisterschaft teil, so sind zwei vollkommen getrennte Meldungen abzugeben. Gegenseitige Ersatzstellung ist nicht möglich.

F-4.3 Mannschaftsstärke, Rangfolge

Jede Mannschaft besteht aus acht Spielerinnen. Es müssen mindestens vier Spielerinnen zu einem Mannschaftskampf antreten.

Die gemeldete Rangfolge ist für alle Kämpfe verbindlich. Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spielerinnen ihre Partien verloren.

Zulässig ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spielerinnen ein Offenlassen einzelner Bretter.

F-4.4 Spielpaarungen

Die Paarungen erfolgen nach den Vorschriften der FIDE für Turniere nach Schweizer System.²

¹ Satz 2 neu gefasst durch Beschluss der Frauen-Kommission vom Januar 2014, genehmigt durch Hauptausschuss vom 31.05.2014.

² Bisheriger Absatz 4.4.1 gestrichen und 4.4.2 neu gefasst durch Beschluss der Frauen-Kommission vom Januar 2014, genehmigt durch Hauptausschuss vom 31.05.2014.

F-4.5 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit wird durch die Ausschreibung geregelt.

F-4.6 Entscheidung bei Punktgleichheit

Sind Mannschaften punktgleich, entscheidet die Buchholzwertung. Besteht auch danach Gleichstand, werden die Brettpunkte herangezogen. Sollte auch dann Gleichstand bestehen, wird um Platz 1 doppelrundig geblitzt.

F-4.7 Nichtantreten

- F-4.7.1 Tritt eine gemeldete Mannschaft nicht an oder tritt sie nach Turnierbeginn zurück, so hat der Landesverband eine Buße von € 200,00 zu zahlen.
- F-4.7.2 Kosten, die durch Nichtinanspruchnahme gebuchter Unterkünfte entstehen, gehen zulasten des verursachenden Landesverbandes.

F-4.8 Titelgewinn

Die erstplatzierte Mannschaft des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Frauen-Mannschaftsmeister der Landesverbände 20..“.

F-5 Deutsche Meisterschaft der Frauen im Blitzschach (DBlitzEM-F)

F-6.1 Austragung

Die DBlitzEM-F wird in der Regel mit 24 Teilnehmerinnen möglichst als Rundenturnier ausgetragen.

F-6.2 Teilnehmerinnen

Teilnahmeberechtigt sind

- die Titelverteidigerin aus der letzten DBlitzEM-F
- je eine Spielerinnen aus den Landesverbänden
- fünf Freiplätze auf Antrag
- Freiplatz für Ausrichter

F-6.3 Meldung, Antragstellung, Meldeverzicht

- F-6.3.1 Die Teilnahme an der DBlitzEM-F ist bis zum 01.06. des jeweiligen Jahres zu melden. Erfolgt keine Meldung bis zum festgelegten Termin, wird dies einem Verzicht gleichgesetzt. Der Startplatz wird den Freiplätzen zugeordnet.
- F-6.3.2 Anträge auf einen Freiplatz sind durch die Landesverbände ebenfalls bis zum 01.06. des jeweiligen Jahres einzureichen. Die Vergabe der Freiplätze erfolgt nach sportlichen Aspekten.
- F-6.3.3 Verzichtet die Titelverteidigerin, fällt der Platz der Nächstplatzierten der letzten DBlitzEM-F zu.
- F-6.3.4 Verzichtet eine Spielerin in den letzten zwei Wochen vor dem Turnier, kann der Referent für Frauenschach von sich aus eine Spielerin nominieren, wobei der betroffene Landesverband bzw. nicht berücksichtigte Freiplatzanträge bevorzugt zu behandeln sind.

F-6.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer oder mehreren Zusatzwertungen entschieden, die den Teilnehmerinnen mit der Ausschreibung bekanntzugeben ist. Das letzte Kriterium ist das Los.¹

F-6.6 Titelgewinn

Die erstplatzierte Spielerin des Turniers erhält den Titel

„Deutsche Blitzmeisterin 20..“ .

¹ Neufassung durch Beschluss der Frauen-Kommission vom Januar 2014, genehmigt durch Hauptausschuss vom 31.05.2014.

F-8 Deutsche Meisterschaft der Frauen im Schnellschach (DSEM-F)

F-8.1 Austragung

Die DSEM-F wird in der Regel mit 24 Teilnehmerinnen ausgetragen. Es werden möglichst elf Runden nach Schweizer System gespielt.

F-8.2 Teilnehmerinnen

Teilnahmeberechtigt sind

- die Titelverteidigerin aus der letzten DSEM-F,
- je eine Spielerin aus den Landesverbänden,
- fünf Freiplätze auf Antrag,
- Freiplatz für Ausrichter.

F-8.3 Meldung, Antragstellung, Meldeverzicht

- F-8.3.1 Die Teilnahme an der DSEM-F ist bis zum 01.06. des jeweiligen Jahres zu melden. Erfolgt keine Meldung bis zum festgelegten Termin, wird dies einem Verzicht gleichgesetzt. Der Startplatz wird den Freiplätzen zugeordnet.
- F-8.3.2 Anträge auf einen Freiplatz sind durch die Landesverbände ebenfalls bis zum 01.06. des jeweiligen Jahres einzureichen. Die Vergabe der Freiplätze erfolgt nach sportlichen Aspekten.
- F-8.3.3 Verzichtet die Titelverteidigerin, fällt der Platz der Nächstplatzierten der letzten DSEM-F zu.
- F-8.3.3 Verzichtet eine Spielerin in den letzten zwei Wochen vor dem Turnier, kann der Referent für Frauenschach von sich aus eine Spielerin nominieren, wobei der betroffene Landesverband bzw. nicht berücksichtigte Freiplatzanträge bevorzugt zu behandeln sind.

F-8.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer oder mehreren Zusatzwertungen entschieden, die den Teilnehmerinnen mit der Ausschreibung bekanntzugeben ist. Das letzte Kriterium ist das Los.¹

F-8.5 Titelgewinn

Die erstplatzierte Spielerin des Turniers erhält den Titel

„Deutsche Schnellschachmeisterin 20..“.

¹ Neufassung durch Beschluss der Frauen-Kommission vom Januar 2014, genehmigt durch Hauptausschuss vom 31.05.2014.

S Deutsche Senioren-Meisterschaften

S-1 Offene Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft (ODSenEM)

S-1.1 Austragung

Die DSenEM wird in einem Turnier in neun Runden nach Schweizer System ausgetragen.

S-1.2 Teilnehmer

1.2.1 ¹Zu den ODSenEM sind Spieler zugelassen, die ordentliche Mitglieder in einem dem DSB über ihre Landesverbände angeschlossenen Verein sind. ²An den ODSenEM können Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit teilnehmen, wenn sie nach den Bestimmungen des Weltschachbundes(FIDE) bei offiziellen FIDE Einzelwettbewerben für den DSB spielberechtigt sind. ³Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die nicht in der „*FIDE Rating List*“ geführt werden, können an den ODSenEM teilnehmen, wenn sie seit mindestens drei Jahren vor Beginn der ODSenEM ununterbrochen in Deutschland gewohnt haben. ⁴Die Spiel- und Teilnahmeberechtigung sind vor Beginn der ODSenEM mit der Meldung unaufgefordert nachzuweisen.

⁵In begründeten Ausnahmefällen kann der Referent für Seniorenschach eine Teilnahmeberechtigung erteilen.

1.2.2 Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch im Einvernehmen mit dem Referenten für Seniorenschach im DSB Beschränkungen vornehmen. Muss die Teilnehmerzahl beschränkt werden, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

S-1.3 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für die ersten 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge 30 weitere Minuten zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit. Nach jedem ausgeführten Zug wird jedem Spieler 30 Sekunden zu seiner verbleibenden Restbedenkzeit hinzugefügt.

S-1.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

S-1.5 Titelgewinn

Der bestplatzierte Teilnehmer deutscher Staatsangehörigkeit erhält den Titel

„Deutscher Seniorenmeister 20...“.

Der bestplatzierte Teilnehmer des Turniers, der vor dem 01. Januar des dem Turnier folgenden Kalenderjahres das 75. Lebensjahr vollendet, erhält den Titel

„Deutscher Nestorenmeister 20...“.

Die bestplatzierte Frau des Turniers erhält den Titel

„Deutsche Seniorenmeisterin 20....“.

S-1.6 Finanzen

- S-1.6.1. Für die Teilnahme an der ODSenEM darf der Ausrichter ein Startgeld von € 40,00 bis max. € 50,00 erheben, um damit die Ausrichtung zu finanzieren.
- S-1.6.2. Entsprechend den Bestimmungen des Deutschen Sportbundes ist für die ODSenEM rechtzeitig ein lückenloser Finanzierungsplan und innerhalb von vier Monaten nach Abschluss der Meisterschaft eine Kostenabrechnung mit Belegen einzureichen.

S-2 Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (DSenMM-LV)

S-2.1 Austragung , Teilnehmer

- S-2.1.1 Die DSenMM-LV wird in einem Turnier in sieben Runden nach Schweizer System ausgetragen.
- S-2.1.2 Jeder Landesverband kann zwei Mannschaften stellen. Bei ungerader Teilnehmerzahl ist der ausrichtende Landesverband berechtigt, eine dritte Mannschaft zu stellen.

S-2.2 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung

- S-2.2.1 Die Meldung zur Teilnahme muss zu dem in der Ausschreibung genannten Termin erfolgen. Gleichzeitig mit der Meldung ist das Startgeld zu entrichten.
- S-2.2.2 Jede Mannschaft besteht aus vier Stammspielern. Unabhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften können insgesamt zwei Ersatzspieler benannt werden, die in den Mannschaften eingesetzt werden können. Die Rangfolge innerhalb der Mannschaft ist für das gesamte Turnier einzuhalten. Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren. Wenn ein Stammspieler der ersten Mannschaft ausfällt, kann ein beliebiger Spieler der zweiten Mannschaft oder ein Ersatzspieler in die erste Mannschaft aufrücken. Nach dem zweiten Einsatz in einer Mannschaft darf er nicht mehr in einer niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden.
- S-2.2.3 Jeder Spieler muss für einen Verein des jeweiligen Landesverbandes spielberechtigt sein.

S-2.3 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für die ersten 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jede(r) Spieler/In für die verbleibenden Züge 30 weitere Minuten zu seiner/ihrer vorhandenen Restbedenkzeit. Nach jedem ausgeführten Zug wird jeder(m) Spieler/In 30 Sekunden zu seiner/ihrer verbleibenden Restbedenkzeit hinzugefügt.

S-2.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Sind Mannschaften punktgleich, entscheidet die Zahl der Brettunkte. Ergibt sich auch dann Gleichstand, entscheidet die Buchholzwertung; bei weiterem Gleichstand die Siegwertung und als letzte Wertung der Blitzentscheid nach 2 Runden mit jeweils vertauschten Farben.

S-2.5 Titelgewinn

Die erstplatzierte Mannschaft des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Senioren-Mannschaftsmeister der Landesverbände 201.“

S-2.7 Finanzen

S-2.7.1 Für die Teilnahme an der DSenMMLV darf der Ausrichter ein Startgeld von max. € 100.00 pro Mannschaft erheben, um damit die Ausrichtung zu finanzieren.

S-2.7.2. Entsprechend den Bestimmungen des Deutschen Sportbundes ist für die DSenMMLV rechtzeitig ein lückenloser Finanzierungsplan und innerhalb von vier Monaten nach Abschluss der Meisterschaft eine Kostenabrechnung mit Belegen einzureichen.

S-3 Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Senioren (DSEM-Sen)

S-3.1 Austragung

Die DSEM-Sen wird in einem geschlossenen Turnier in elf Runden nach Schweizer System ausgetragen. Der Referent für Seniorenschach kann im Einvernehmen mit dem Ausrichter die Rundenzahl erhöhen.

S-3.2 Teilnehmer

Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch Beschränkungen vornehmen.

S-3.3 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 30 Minuten.

S-3.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge der Platzierung nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

S-3.5 Titelgewinn

Der erstplatzierte Spieler des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Senioren-Schnellschachmeister 20.“

S-3.6 Finanzen

- S-3.6.1 Für die Teilnahme an der DSEM-Sen darf der Ausrichter ein Startgeld von max. € 2500 erheben, um damit die Ausrichtung zu finanzieren.
- S-3.6.2. Entsprechend den Bestimmungen des Deutschen Sportbundes ist für die DSEM-Sen. rechtzeitig ein lückenloser Finanzierungsplan und innerhalb von vier Monaten nach Abschluss der Meisterschaft eine Kostenabrechnung mit Belegen einzureichen.

S-4 Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Senioren (DBlitzEM-Sen)

S-4.1 Austragung

Die DBlitzEM-Sen wird in einem geschlossenen Turnier von maximal 28 Runden ausgetragen.

S-4.2 Teilnehmer

Die Zahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch im Einvernehmen mit dem Referenten für Seniorenschach im DSB Beschränkungen vornehmen.

S-4.3 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler fünf Minuten.

S-4.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz wird für die Platzierung Tz H-5.3 der Turnierordnung des DSB angewandt.

S-4.5 Titelgewinn

Der/die erstplatzierte Spieler/in erhält den Titel

„Deutscher Senioren-Blitzmeister/in 201..“.

S-4.6 Finanzen

- S-4.6.1 Für die Teilnahme an der DBlitzEM-Sen. darf der Ausrichter ein Startgeld von max. € 15.00 erheben, um damit die Ausrichtung zu finanzieren.
- S-4.6.2. Entsprechend den Bestimmungen des Deutschen Sportbundes ist für die DBlitzEM-Sen. rechtzeitig ein lückenloser Finanzierungsplan und innerhalb von vier Monaten nach Abschluss der Meisterschaft eine Kostenabrechnung mit Belegen einzureichen.

S-5 SeniorenDeutschlandPokal (SDP)¹

- S-5.1 Mit diesem Wettbewerb werden jährlich die Sieger im DSC ermittelt.
- S-5.2 Der DSC wird als offenes Turnier durchgeführt.
- S-5.3 Teilnehmerberechtigt sind alle Seniorinnen und Senioren, die ordentliches Mitglied eines Vereines des Deutschen Schachbundes e.V. sind. Teilnahmeberechtigt an den Qualifikationsturnieren sind auch Seniorinnen und Senioren, die nicht Mitglied eines Vereines des Deutschen Schachbundes e.V. sind, wenn sie von den Referenten für Seniorenschach der Landesverbände zugelassen werden. Die Finalteilnehmer müssen ordentliche Mitglieder eines Vereins des Deutschen Schachbundes sein.
- S-5.4 Die Einzelheiten über das Wertungssystem und die auszuwertenden Turniere werden von der Seniorenkommission beschlossen.
- S-5.5 Für die Auswertung im SeniorenDeutschlandPokal wird eine Vergütung von € 2,00 pro Einzelwertung erhoben, die dem Turnierveranstalter entsprechend der Gesamtteilnehmerzahl vom DSB in Rechnung gestellt wird und bezüglich der Verwendung ausschließlich der Seniorenarbeit zur Verfügung steht.

S-5 Deutsches Senioren-Derby (DSenDerby)²

- S-5.0 Ausrichter
Die Seniorenkommission des DSB vergibt bis auf weiteres die Ausrichtung an den Förderkreis der Senioren.
- S-5.1 Austragung
Das Deutsche Senioren-Derby wird in 9 Runden nach Schweizer System ausgetragen. Doppelrunden sind zugelassen.
- S-5.2 Teilnehmer
Die Zahl der Teilnehmer kann im Einvernehmen mit dem Referenten für Seniorenschach begrenzt werden. Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler/innen die Mitglied in einem dem DSB über ihre Landesverbände angeschlossenen Verein sind und die im Turnieraustragungsjahr das 60. Lebensjahr vollenden. Bei Frauen gilt die Vollendung des 55. Lebensjahres. (Jahrgangsturnier)
- S-5.3 Bedenkzeit
Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für 40 Züge + 30 Minuten für den Rest der Partie.
- S-5.4 Entscheidung bei Punktgleichheit
Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

¹ Die Kommission für Seniorenschach hat am 03.09.2014 den SeniorenDeutschlandPokal gestrichen.

² Die Kommission für Seniorenschach hat am 03.09.2014 das Senioren-Derby in die TO eingefügt.

S-5.5 Titelgewinn

Der, die bestplatzierte Teilnehmer/in erhält den Titel „Deutscher Senioren-Derby-Sieger/in“

S-5.6 Finanzen

Für die Teilnahme an dem DSenDerby darf der Ausrichter ein Startgeld von € 50,00 bis € 75,00 erheben, um damit die Ausrichtung zu finanzieren.
